

Stenographischer Bericht

33. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

VI. Periode — 23. April 1968

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt sind die Abg. Ileschitz, Aichholzer und Meisl (1385).
Beurlaubt sind Abg. Dipl.-Ing. Fuchs und Landesrat Sebastian (1385).
Angelobung der Abg. Koiner und Lautner (1385).

Gedenkminute:

Gedenken an den tödlich verunglückten ehem. Abg. Schaffer (1385).

Fragestunde:

Anfrage Nr. 175 des Abg. Groß an Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Koren, betreffend die Novellierung des Schischulgesetzes.
Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dr. Koren (1385).

Anfrage Nr. 184 der Abg. Jamnegg an Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Koren, betreffend den Ausbau der Mütterberatungsstellen auf dem flachen Land.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dr. Koren (1385).

Anfrage Nr. 185 des Abg. Maunz an Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Koren, betreffend Haltungsschäden der Schuljugend, insbesondere der bäuerlichen Jugend.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dr. Koren (1386).

Anfrage Nr. 172 des Abg. Pichler an Landeshauptmann Krainer, betreffend die Bereitstellung von Mitteln für den weiteren Ausbau des Krebsenbaches.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (1386).

Anfrage Nr. 173 des Abg. Schön an Landeshauptmann Krainer, betreffend Freigabe von Mitteln für den Ausbau der Präbichl-Nordrampe.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (1386).

Zusatzfrage Abg. Schön (1387).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Krainer (1387).

Anfrage Nr. 174 des Abg. Brandl an Landeshauptmann Krainer, betreffend die Restelektrifizierung der Ortschaft Gollrad.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (1387).

Anfrage Nr. 179 des Abg. Leitner an Landeshauptmann Krainer, betreffend die Vergabe von Brückenbauten an die Firma Waagner-Biro.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (1387).

Anfrage Nr. 180 des Abg. Ritzinger an Landeshauptmann Krainer, betreffend die Umfahrung Niederwölz-Teufenbach.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (1388).

Anfrage Nr. 181 des Abg. Prenner an Landeshauptmann Krainer, betreffend die Fortsetzung der Safenregulierung.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (1388).

Anfrage Nr. 182 des Abg. Dr. Helmut Heidinger an Landeshauptmann Krainer, betreffend den Ausbau der Bundesstraße zwischen Zentralfriedhof und Brauhaus Puntigam.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (1388).

Anfrage Nr. 183 des Abg. Ing. Koch an Landeshauptmann Krainer, betreffend Fortsetzung der Baumaßnahmen auf der Sobother Bundesstraße.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (1388).

Anfrage Nr. 189 des Abg. Feldgrill an Landeshauptmann Krainer, betreffend Verbreiterung der Bundesstraße 67 Bruck—Graz.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (1388).

Anfrage Nr. 190 des Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz an Landeshauptmann Krainer, betreffend Untersuchungen für den geplanten Standort der Ölraffinerie.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (1389).

Anfrage Nr. 191 des Abg. Scheer an Landeshauptmann Krainer, betreffend Durchführung der Steierm. Landtagswahlen zu einem früheren Termin.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (1389).

Anfrage Nr. 176 der Abg. Lendl an Landesrat Dr. Niederl, betreffend Weitergabe von Adressenmaterial über Förderungswerber an Firmen.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Niederl (1389).

Anfrage Nr. 186 des Abg. Buchberger an Landesrat Dr. Niederl, betreffend Bodenverbesserung in der Landwirtschaft.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Niederl (1390).

Anfrage Nr. 187 des Abg. Schrammel an Landesrat Dr. Niederl, betreffend Fachschulbesuch der bäuerlichen Jugend.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Niederl (1390).

Anfrage Nr. 188 des Abg. Karl Lackner an Landesrat Dr. Niederl, betreffend Errichtung eines Mehrzwecksaales am Grabnerhof.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Niederl (1391).

Anfrage Nr. 177 des Abg. Wuganigg an Landesrat Peltzmann, betreffend Maßnahmen für den Personenverkehr im Falle einer Einstellung der Landesbahn Weiz—Ratten.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Peltzmann (1391).

Zusatzfrage: Abg. Wuganigg (1392).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Peltzmann (1392).

Anfrage Nr. 178 des Abg. Vinzenz Lackner an Ersten Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek, betreffend finanzielle Vorkehrungen für den Bau der Rennstrecke in Zeltweg.

Beantwortung der Anfrage: Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (1392).

Auflagen:

Antrag, Einl.-Zahl 500, der Abgeordneten Buchberger, Karl Lackner, Feldgrill und Trummer, betreffend Ausbau des Telefonnetzes im ländlichen Raum (1394);

Antrag, Einl.-Zahl 501, der Abgeordneten Prof. Hartwig, Heidinger, Klobasa, Groß und Genossen, betreffend die Befreiung des Handels mit Büchern von der Umsatz- und Ausgleichsteuer;
Antrag, Einl.-Zahl 502, der Abgeordneten Se-

bastian, Afritsch, Heidinger, Klobasa und Genossen, betreffend den Schwimmunterricht an Pflichtschulen in ländlichen Gebieten;

Antrag, Einl.-Zahl 503, der Abgeordneten Brandl, Lendl, Hofbauer, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend die Errichtung einer allgemein bildenden höheren Schule im Bereich von Mariazell;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 414, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Burger, Egger und Pabst, betreffend eine Verbesserung der Wohnverhältnisse des Personals im Landeskrankenhaus Mürrzuschlag;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 505, über die Aufnahme von Hypothekendarlehen bei der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark und beim Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zwecks Teilfinanzierung des Neubaus des Personalwohnhauses Bruck a. d. Mur, Oberdorferstraße 15, Haus I;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 506, betreffend Verzicht auf Rückforderung eines Landesdarlehens von 250.000 S vom Glanzkohlenbergbau Hörnsdorf-Eibiswald, Inhaberin Christiane Johanna Pototschnigg;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 507, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme für das Bauvorhaben Nr. 47/67 „Heilbrunn“ der L 266;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 508, über den Ankauf der Grundstücke Nr. 988, Baufläche mit Wohnhaus, und Nr. 1557/2, Garten, aus dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ. 566, KG. Leibnitz, von den Ehegatten Peter und Christine Kappmaier;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 509, betreffend die Genehmigung außer- und überplanmäßiger Ausgaben im Rechnungsjahr 1968 in der Höhe von 36.319.000 S zur Bedeckung von Zahlungsverpflichtungen aus bereits im Jahre 1967 genehmigten Lieferungen und Arbeitsleistungen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 511, betreffend Bauflächeninanspruchnahme und Objektseilösung Lechner Josef und Rosina, Sonnberg 8, für das Bauvorhaben Nr. 2/68 „Stanz-Fochnitz“ der Landesstraße Nr. 24;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 512, betreffend Bauflächeninanspruchnahme und Objektseilösung von Stangl Rudolf, Unterburg Nr. 36, für das Bauvorhaben „Armenhaus- und Gendarmenbrücke“ der Landesstraße Nr. 274;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 513, betreffend Bauflächeninanspruchnahme und Objektseilösung von Rudolf Franz und Margarethe, Brandstattgraben Nr. 4, für das Bauvorhaben Nr. 2/68 „Stanz-Fochnitz“ der Landesstraße Nr. 24;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 73, Gesetz, mit dem das Fremdenverkehrs-Investitionsgesetz 1968 neuerlich abgeändert wird (Fremdenverkehrs-Investitionsgesetznovelle 1968);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 516, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1967 — 3. Bericht;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 352, zum Antrag der Abgeordneten Schön, Fellingner, Brandl, Hofbauer und Genossen, betreffend den Ersatz der Kosten der Schneeräumung an Gemeinden aus den für die Beseitigung von Katastrophenschäden vorgesehenen Mitteln;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 72, Gesetz, mit dem das Gesetz vom 6. Juni 1967, LGBl. Nr. 109, über die Gewährung von Überbrückungshilfen an ehemalige Bedienstete des Landes Steiermark und der steirischen Gemeinden, ergänzt wird;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 71, Gesetz über öffentliche Schaustellungen, Darbietungen und Belustigungen (Steiermärkisches Veranstaltungsgesetz);

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 267, zum Antrag der Abgeordneten Schön, Fellingner, Pichler, Hofbauer und Genossen, betreffend Verbesserung der Bahnverbindungen über den Präbichl;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 435, zum Antrag der Abgeordneten Schön, Fellingner, Brandl, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend Maßnahmen zur wirtschaftlichen Belebung des Gebietes von Eisenerz;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 437, zum Antrag der Abgeordneten Burger, Dr. Kaan, Prof. Dr. Eichinger, Schaffer, Ritzinger und Pabst, betreffend Sicherstellung der Erdgasversorgung für die metallurgische Industrie in der Steiermark;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 475, zum Antrag der Abgeordneten Gruber, Ileschitz, Brandl, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend die Errichtung von Ausweichen und Überholspuren auf der Bundesstraße Graz—Bruck;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 272, zum Antrag der Abgeordneten Gruber, Sebastian, Brandl, Lendl und Genossen, betreffend Errichtung eines Bundesrealgymnasiums in Kapfenberg;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 370, zum Antrag der Abgeordneten Buchberger, Dipl.-Ing. Schaller, Pözl und Schrammel, betreffend die Errichtung eines Mittelschulgebäudes in Weiz;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 477, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Afritsch, Heidinger, Klobasa und Genossen, betreffend die Einleitung von Maßnahmen zur Milderung des Junglehrermangels;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 514, zum Beschluß Nr. 351 des Steiermärkischen Landtages vom 15. Dezember 1967, betreffend die Verpachtung der Landwirtschaftsbetriebe des Landes;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 410, zum Antrag der Abgeordneten Buchberger, Schrammel, Pabst und Lafer, betreffend die Vorsorge für einen reibungslosen Herbstviehabsatz (1395).

Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zl. 500, 501, 502 und 503 der Landesregierung (1394);

Regierungsvorlagen, zu Einl.-Zl. 414, Einl.-Zl. 505, 506, 507, 508, 509, 511, 512 und 513, Beilage Nr. 73, Einl.-Zl. 516 dem Finanz-Ausschuß (1394);

Regierungsvorlagen, zu Einl.-Zl. 352 und Beilage Nr. 71 und 72 dem Gemeinde- und Verfassungen-Ausschuß (1395);

Regierungsvorlagen, zu Einl.-Zl. 267, 435, 437 und 475 dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß (1395).

Regierungsvorlagen, zu Einl.-Zl. 272, 370 und 477 dem Volksbildungs-Ausschuß (1395);

Regierungsvorlagen, Einl.-Zl. 514 und zu Einl.-Zl. 410 dem Landeskultur-Ausschuß (1395).

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Buchberger, Egger, Pözl und Jamnegg, betreffend Einbau von Ersthilfe-Kursen in den Lehrplan der Fahrschulen; Antrag der Abgeordneten Gruber, Brandl, Lendl, Fellingner und Genossen, betreffend Expertengutachten für die Trassierung der Autobahn Graz—St. Michael (1395).

Verhandlungen:

1. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 478, betreffend den Tausch des Landesgrundstückes 150/4, Landtafel EZ. 174, KG. I. Innere Stadt, gegen eine im Eigentum der Steiermärkischen Sparkasse befindliche Grundstücksfläche des Leechwaldes im Ausmaß von 1479 m².

Berichterstatter: Abg. Hans Groß (1396).

Annahme des Antrages (1396).

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 479, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahmen sowie Objektablösen für das Bauvorhaben Nr. 26/67 „Puffing—Schutzhaus“ der L 336, Gaberlstraße und der Erwerb dieser Liegenschaften.

Berichterstatter: Abg. Ing. Hans Koch (1396).

Annahme des Antrages (1396).

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 480, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahmen für das Bauvorhaben Nr. 24/67 „Rettenegg—Feistritzwald“ der L 298, Rettenegg—Feistritzsattel und der Erwerb dieser Liegenschaftsteile.

Berichterstatter: Abg. Rupert Buchberger (1396).
Annahme des Antrages (1397).

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 481, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahmen sowie Objektsablösen für Landesstraßenbauvorhaben 1967 und der Erwerb dieser Liegenschaften.

Berichterstatter: Abg. Dr. Helmut Heidinger (1397).

Annahme des Antrages (1397).

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 484, über die Gebarung der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark im Geschäftsjahr 1966.

Berichterstatter: Abg. Hans Groß (1397).

Annahme des Antrages (1397).

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 488, über den Verkauf eines Grundstückes im Ausmaß von 3.024 m² samt Wohnhaus an Frau Elsa Himmelstoß.

Berichterstatter: Abg. Bert Hofbauer (1398).

Annahme des Antrages (1398).

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 499, betreffend den Ankauf von zwei Geschossen des neu zu errichtenden siebenstöckigen Gebäudes in Graz, Mandlstraße 38.

Berichterstatter: Abg. Hans Groß (1398).

Annahme des Antrages (1398).

8. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 109, zum Antrag der Abgeordneten Aichholzer, Zinkanell, Klobasa, Heidinger und Genossen, betreffend die Erstellung eines generellen Entwässerungsplanes im Gebiete von Leibnitz.

Berichterstatter: Abg. Hans Brandl (1398).

Annahme des Antrages (1398).

9. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 269, zum Antrag der Abgeordneten Zagler, Vinzenz Lackner, Ileschitz, Loidl und Genossen, betreffend Erstellung eines Energieplanes.

Berichterstatter: Abg. Vinzenz Lackner (1398).

Annahme des Antrages (1399).

10. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 348, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Schaffer, Maunz und Trummer, betreffend die Einführung der Sommerzeit in Österreich.

Berichterstatter: Abg. Franz Trummer (1399).

Annahme des Antrages (1399).

11. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 353, zum Antrag der Abgeordneten Vinzenz Lackner, Zagler, Ileschitz, Loidl und Genossen, betreffend die Heranziehung der inländischen Kohle für die Erzeugung von kalorischem Strom.

Berichterstatter: Abg. Vinzenz Lackner (1400).

Annahme des Antrages (1400).

12. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 369, zum Antrag der Abgeordneten Buchberger, Prof. Dr. Eichtinger, Prenner, Pabst und Schrammel, betreffend die eheste Fortsetzung der Uferschutzverbauungen der ständig Hochwasser führenden Flüsse zur Verhinderung weiterer Unwetterschäden.

Berichterstatter: Abg. Josef Schrammel (1400).

Annahme des Antrages (1401).

13. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 374, zum Antrag der Abgeordneten Ing. Koch, Dipl.-Ing. Fuchs, Schrammel, Trummer, Pözl, Dr. Heidinger und Koller, betreffend die

Ergänzung der Beförderungssteuergesetz-Novelle, BGBl. Nr. 51/1967.

Berichterstatter: Abg. Ing. Hans Koch (1401).

Annahme des Antrages (1401).

14. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 438, zum Antrag der Abgeordneten Zagler, Zinkanell, Aichholzer, Loidl und Genossen, betreffend die eheste Instandsetzung einer Brücke im Zuge der Landesstraße Krenhof—Graden.

Berichterstatter: Abg. Josef Zinkanell (1401).

Annahme des Antrages (1401).

15. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 439, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Fellinger, Ileschitz, Schön und Genossen, betreffend die Verwendung von Alpine-Strahlenleitschienen.

Berichterstatter: Abg. Willibald Schön (1401).

Annahme des Antrages (1402).

16. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 482, zum Beschluß Nr. 353 des Steiermärkischen Landtages vom 15. Dezember 1967, betreffend den Verkauf der Dynamit-Nobel AG., St. Lambrecht.

Berichterstatter: Abg. Vinzenz Lackner (1402).

Annahme des Antrages (1402).

17. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 490, zum Beschluß Nr. 231 des Steiermärkischen Landtages vom 16. Dezember 1966, betreffend Bergbauhilfe und steuerliche Begünstigungen in Kohlengebieten.

Berichterstatter: Abg. Siegmund Burger (1402).

Annahme des Antrages (1403).

18. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 430, zum Antrag der Abgeordneten Burger, Ritzinger, Schaffer und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend die Errichtung von Fernsehempfangsstationen in der Obersteiermark.

Berichterstatter: Abg. Siegmund Burger (1403).

Annahme des Antrages (1404).

19. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 350, zum Antrag der Abgeordneten Zagler, Ileschitz, Vinzenz Lackner, Zinkanell und Genossen, betreffend die Aufschließung des Ostfeldes des Kohlenbergbaubetriebes Pöfing-Bergla.

Berichterstatter: Abg. Vinzenz Lackner (1404).

Annahme des Antrages (1404).

20. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 286, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Afritsch, Heidinger, Prof. Hartwig und Genossen, betreffend Unterbringung der Pädagogischen Akademie.

Berichterstatter: Abg. Prof. Traute Hartwig (1404).

Annahme des Antrages (1405).

21. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 311, zum Antrag der Abgeordneten Lind, Prenner, Koller, Lafer, Dipl.-Ing. Schaller, Schrammel, Pözl und Buchberger, betreffend den ehestmöglichen Beginn der Bauarbeiten für die Unterbringung des musisch pädagogischen Realgymnasiums in Hartberg in einem eigenen Schulgebäude.

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Hermann Schaller (1405).

Annahme des Antrages (1405).

22. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 496, zum Beschluß Nr. 336 des Steiermärkischen Landtages vom 15. Dezember 1967, betreffend die Situierung der Standorte der Polytechnischen Lehrgänge und Maßnahmen für eine Konzentration.

Berichterstatter: Abg. Prof. Dr. Karl Eichtinger (1405).

Redner: Landeshauptmann Krainer (1406).

Annahme des Antrages (1407).

Wahlen:

Wahl des Abg. Dipl.-Ing. Dr. Siegfried Eberdorfer in den Bundesrat (1407).

Beginn der Sitzung: 10.05 Uhr.

Präsident Dr. Kaan: Hoher Landtag! Ich eröffne die Frühjahrstagung 1968 und zugleich die 33. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden VI. Gesetzgebungsperiode und begrüße alle Erschienenen.

Entschuldigt sind die Abg. Ileschitz, Aichholzer und Meisl.

Den Abgeordneten Dipl.-Ing. Fuchs und Landesrat Sebastian habe ich über ihr Ersuchen gemäß § 8 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages bis 10. bzw. 17. Mai 1968 Urlaub erteilt.

Meine Damen und Herren!

Ich ersuche Sie, sich von Ihren Sitzen zu erheben. Es obliegt mir die traurige Pflicht, dem Hohen Hause vom plötzlichen Ableben des Herrn Friedrich Schaffer Mitteilung zu machen, der am 19. April 1968 tödlich verunglückt ist, nachdem er wenige Tage vorher am 16. April 1968 sein Mandat als Abgeordneter zum Steiermärkischen Landtag zurückgelegt hat. Sie alle wissen, daß er in der letzten Zeit in seiner körperlichen und nervlichen Konstitution stark angegriffen war. Es steht uns nicht zu, darüber zu urteilen, ob und inwieweit darin die Ursachen für das nachfolgende traurige Geschehen zu finden sind. Wir alle wissen aber, daß er als Abgeordneter, solange er bei voller körperlicher Frische war, immer mit Eifer, Fleiß und Gewissenhaftigkeit seinen Aufgaben im Landtag nachgekommen ist. Er gehörte vom 19. Oktober 1965 bis 17. April 1968 als Mitglied dem Steiermärkischen Landtag an und war Ersatzmann im Finanz-Ausschuß.

Der Steiermärkische Landtag wird ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Ich danke Ihnen, daß Sie sich zum Zeichen Ihrer Anteilnahme von den Sitzen erhoben haben.

Hohes Haus!

Auch Herr Landesrat Franz Wegart hat mit Schreiben vom 16. April 1968 sein Mandat als Abgeordneter zum Steiermärkischen Landtag zurückgelegt.

Anstelle der beiden ausgeschiedenen Abgeordneten sind die Herren Simon Koiner und Johann Lautner in den Steiermärkischen Landtag berufen worden.

Die beiden Herren sind erschienen und können daher die Angelobung leisten.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abg. Ritzinger, zu mir zu kommen und die Angelobungsformel zu verlesen, worauf zuerst Herr Koiner und anschließend Herr Lautner durch die Worte „Ich gelobe“ die Angelobung leisten werden.

Abg. Ritzinger: Ich gelobe unverbrüchliche Treue der Republik Österreich und dem Land Steiermark und volle Beachtung der Verfassungsgesetze und aller anderen Gesetze des Bundes und des Landes Steiermark und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.

Abg. Koiner: Ich gelobe.

Abg. Lautner: Ich gelobe.

Präsident: Ich begrüße die beiden Herren Koiner und Lautner herzlichst als neue Mitglieder unseres Hauses.

Ich habe dem Hohen Haus weiters bekanntzugeben, daß Herr Landeshauptmann Josef Krainer mit Schreiben vom 19. April 1968 sein Bundesratsmandat zurückgelegt hat.

Da die heutige Sitzung mit einer Fragestunde eingeleitet wird, beginne ich sogleich mit der Aufzählung der eingelangten Anfragen.

Anfrage Nr. 175 des Herrn Abgeordneten Hans Groß an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren, betreffend die Novellierung des Schischulgesetzes.

Ich bitte Herrn Landeshauptmann, die Frage zu beantworten.

Anfrage des Abg. Groß an Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Koren.

Können Sie, Herr Landeshauptmann, mitteilen, bis wann dem Hohen Haus eine Novelle zu dem nicht mehr zeitgemäßen und zweckentsprechenden Schischulgesetz vorgelegt werden wird?

Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Doktor Koren: Das neue Schischulgesetz wird keine Novelle zu dem derzeit noch geltenden Steiermärkischen Schischulgesetz aus dem Jahre 1938 sein, sondern ein völlig neues Gesetz. Es ist im Entwurf fertig. Ich habe es vorgeprüft und in einigen Punkten eine Überarbeitung empfohlen. Im großen und ganzen kann es in dieser Fassung dem Anhörungsverfahren zugeführt werden. Ich werde dafür Sorge tragen, daß dieses Gesetz so dem Hohen Haus vorgelegt wird, daß es als Steiermärkisches Schischulgesetz 1968 verabschiedet werden kann.

Präsident: Anfrage Nr. 184 der Frau Abgeordneten Johanna Jamnegg an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren, betreffend den Ausbau der Mütterberatungsstellen auf dem flachen Land.

Ich bitte Herrn Landeshauptmann um Beantwortung.

Anfrage der Abg. Jamnegg an Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Koren.

Können Sie, Herr Landeshauptmann, Auskunft geben, ob an einen Ausbau der Mütterberatungsstellen auf dem flachen Lande gedacht ist und wie stark die derzeit bestehenden Mütterberatungsstellen frequentiert sind?

Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Doktor Koren: Im Rahmen des Landesvoranschlages, der für den Ausbau und den laufenden Aufwand der Mütterberatungsstellen in Steiermark 230.000 Schilling vorsieht, wurden zuletzt Mütterberatungsstellen in Gleinstätten, Turnau und Wald am Schoberpaß errichtet. Die Zahl der Mütterberatungsstellen in der Steiermark beträgt derzeit 424. Weitere werden in nächster Zeit errichtet werden können. Zu den wesentlichen Voraussetzungen einer solchen Errichtung gehört, daß die Gemeinde geeignete Räume zur Verfügung stellt. Das ist überall dort der Fall, wo neue Gemeindehäuser erbaut und entsprechende Vorkehrungen für die Unterbringung einer Mütterberatungsstelle getroffen werden.

In den derzeit 424 Beratungsstellen wurden im

letzten Jahr 18.607 Säuglinge und 3900 Kleinkinder untersucht. Die Anzahl der Einzeluntersuchungen beträgt bei den Säuglingen 57.152 und bei den Kleinkindern 6799. Nach den ersten Monatsmeldungen dieses Jahres muß festgestellt werden, daß die Anzahl der Säuglingsuntersuchungen gegenüber dem Vorjahr gestiegen, bei den Kleinkindern zahlenmäßig etwas zurückgefallen ist.

Die Fachabteilung für das Gesundheitswesen ist bemüht, alle Möglichkeiten zur Neuerrichtung von Mütterberatungsstellen wahrzunehmen.

Präsident: Anfrage Nr. 185 des Herrn Abgeordneten Anton Maunz an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren, betreffend Haltungsschäden der Schuljugend, insbesondere der bäuerlichen Jugend.

Ich bitte Herrn Landeshauptmann um die Beantwortung.

Anfrage des Abg. Maunz an Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Koren.

Bei der Schuljugend im allgemeinen, insbesondere aber bei der bäuerlichen Jugend treten in der letzten Zeit im zunehmenden Maße „Haltungsschäden“ auf. Hiefür werden die vielen Schulbücher, eine moderne, aber unzweckmäßige Schultasche und der lange Schulweg bei den Landschulen verantwortlich gemacht.

Sind Sie, Herr Landeshauptmann, in der Lage, mitzuteilen, mit welchen Maßnahmen diesem Übelstande abgeholfen werden kann?

Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Doktor Koren: Die Frage, auf die der Herr Abgeordnete Maunz aufmerksam macht, ist in ihrem Ernst gewiß nicht zu unterschätzen. Es ist aber ebenso schwierig, eine vernünftige Abhilfe zu schaffen. Natürlich wäre der Schulranzen ein Weg, den Haltungsschäden, die durch die einseitige Belastung einer überdimensionalen Schultasche in der Hand entstehen, entgegenzuwirken. Aber schon unsere kleinsten ABC-Schützen wollen sich mit diesem Schulranzen nicht mehr anfreunden. Ob man generell die Zahl der Schulbücher und Schulhefte reduzieren sollte, ist eine Frage, die ich allein nicht so ohne weiteres beantworten kann.

Besonders schwer ins Gewicht fallen diese Dinge bei der ländlichen Schuljugend, die in manchen Fällen noch immer einen stundenweiten Schulweg zurückzulegen hat. Mir sind ländliche Schulen bekannt, wo ein verantwortungsfreudiger Schulleiter in Zusammenarbeit mit vernünftigen Eltern hier jene Maßnahmen ergriffen hat, gerade was die Beförderung des Schulgerätes anlangt, die hier ohne Zweifel zum Erfolg führen. Von seiten des Unterrichtsministeriums ist meines Wissens eine Kommission eingesetzt, die neben vielen anderen auch diese Fragen prüft und ich hoffe, daß brauchbare Ergebnisse herauskommen. Allzu großen Erwartungen wird man sich dabei nicht hingeben dürfen. Es wird wohl eher von einem Ausgleichssport, von Gymnastik für Schulkinder ein günstigeres Ergebnis zu erwarten sein.

Ich werde dem Hohen Haus gerne zu gegebener Zeit vom Erfolg der ministeriellen Bemühungen und den daraus folgenden Maßnahmen im Land selbst Bericht erstatten.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage Nr. 172 des Herrn Abgeordneten Simon Pichler an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend die Bereitstellung von Mitteln für den weiteren Ausbau des Krebsenbaches.

Ich bitte den Herrn Landeshauptmann um die Antwort.

Anfrage des Abg. Pichler an Landeshauptmann Krainer.

Im Herbst 1967 wurde mit dem Ausbau des Krebsenbaches im Gemeindegebiet Knittelfeld und Kobenz begonnen. Die Länge des Krebsenbaches beträgt 4.1 km. Hievon wurden für das erste Baulos 600 m in Angriff genommen. Laut Mitteilung der Baubezirksleitung Judenburg sollen nach Fertigstellung dieses ersten Bauloses die Arbeiten wegen Geldmangel wieder eingestellt werden. Dieses Baulos endet nunmehr bei der Bundesstraße 17, so daß das gesamte Stadtgebiet bei Hochwasser weiterhin gefährdet bleibt.

Sind Sie, Herr Landeshauptmann, bereit, im Rahmen der für diese Zwecke veranschlagten Mittel vorzusorgen, daß die Arbeiten zügig und so fortgesetzt werden, daß die Bevölkerung von Knittelfeld vor Hochwasser geschützt wird?

Landeshauptmann Krainer: Die Anfrage des Herrn Abg. Pichler beantworte ich folgendermaßen:

Für die Bauarbeiten an der Krebsenbachregulierung stand bisher ein Landesbeitrag von 680.000 Schilling sowie ein Beitrag von 70.000 Schilling als Interessentenleistung zur Verfügung. Von der Stadtgemeinde Knittelfeld liegt lediglich eine Erklärung vor, wonach bei Bedarf eine entsprechende Leistung erbracht wird. Dieser Bedarf beläuft sich auf 500.000 Schilling. Sollte die Stadtgemeinde Knittelfeld die Leistung erbringen, könnten die Arbeiten im gewünschten Ausmaß am Krebsenbach fortgesetzt werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Ich komme zur Anfrage Nr. 173 des Herrn Abgeordneten Willibald Schön an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend Freigabe von Mitteln für den Ausbau der Präbichl-Nordrampe.

Ich bitte Herrn Landeshauptmann, diese Frage zu beantworten.

Anfrage des Abg. Schön an Landeshauptmann Krainer.

Wie aus zahlreichen Debatten im Landtag immer wieder hervorgegangen ist, sollte der Ausbau der Präbichl-Nordrampe zügig vorangehen und war beabsichtigt, auch für das Jahr 1968 einen entsprechenden Betrag im Bundesbudget vorzusehen.

Wie sich aus der Folge 226/1968 des Mitteilungsblattes der Sektion Verkehr des zuständigen Bundesministeriums ergibt, ist aber für den Ausbau der Präbichl-Nordrampe im Jahre 1968 nichts vorgesehen.

Sind Sie, Herr Landeshauptmann, bereit, bei den zuständigen Bundesstellen darauf hinzuwirken, daß für den Ausbau der Präbichl-Nordrampe auch im Jahre 1968 noch entsprechende Mittel freigegeben werden?

Landeshauptmann Krainer: Der Herr Abg. Schön ist ja ein fleißiger Frager in Sachen Präbichlstraße. Er fragt auch diesmal, ob überhaupt Geld für dieses Bauvorhaben vorhanden ist.

Für dieses große Bauvorhaben Präbichl-Nord-

rampe stehen im Jahre 1968 — nach den derzeitigen schriftlichen Zusagen des Ministeriums — 13,7 Millionen Schilling zur Verfügung. Dieser Betrag wird für die Baulose Gsollhof und Präbichl-Paß sowie für fünf Brücken verwendet. Es ist daher unrichtig, daß für den Präbichl im Jahre 1968 keine Mittel zur Verfügung stehen.

Präsident: Eine Zusatzfrage? Bitte Herr Abg. Schön.

Abg. Schön: Herr Landeshauptmann, wie ist es dann möglich, daß in der Zeitschrift „Wirtschaft und Verkehr“ das in der Präliminierung in Abrede gestellt wird?

Landeshauptmann Krainer: Ich bin für die Redaktion dieser Zeitschrift nicht verantwortlich, ich kann mir auch nicht vorstellen, daß diese Redaktion unmittelbare dienstliche Verbindungen zum Bautenministerium hat. Das, was ich Ihnen jetzt mitgeteilt habe, beruht auf einer amtlichen Ausfertigung über die Mittel für die Bundesstraßen, so auch für den Präbichl, in dem Ausmaße, wie ich gesagt habe.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage Nr. 174 des Herrn Abgeordneten Hans Brandl an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend die Restelektrifizierung der Ortschaft Gollrad.

Ich bitte Herrn Landeshauptmann, die Antwort zu erteilen.

Anfrage des Abg. Brandl an Landeshauptmann Krainer.

Seit fünf Jahren sind Verhandlungen betreffend die Stromversorgung der Ortschaft Gollrad in der Gemeinde Gußwerk im Gange.

Welche Maßnahmen sind von Ihnen, Herr Landeshauptmann, geplant, um diese Restelektrifizierung in nächster Zeit zu verwirklichen?

Landeshauptmann Krainer: Die Anfrage des Herrn Abg. Hans Brandl beantworte ich folgendermaßen:

Das Gebiet Gollrad—Seeberg liegt am Rande des Versorgungsgebietes der Steweag und des E-Werkes Mariazell. Erhebliche technische und finanzielle Schwierigkeiten haben die Realisierung dieses Projektes bisher verhindert. Trotz weitgehender Förderungszusagen seitens der Steiermärkischen Landesregierung konnte die Aufbringung der Interessenleistungen nicht sichergestellt werden. Gegenwärtig steht eine neue Variante in Behandlung. Das Wasserwerk Wien benötigt für die Inbetriebnahme einer Quelle eine Leistung von ca. 300 PS. Verhandlungen mit der Steweag und dem E-Werk Mariazell sind im Gange. Am 25. April wird in Mariazell eine Besprechung stattfinden, um in diesem Zusammenhange die Aufnahme des Versorgungsgebietes Gollrad—Seeberg zu erträglichen Bedingungen für die Interessenten in die Wege zu leiten. Nämlich, interessanter Interessent ist jetzt die Stadtgemeinde Wien. Fest steht, daß dieses Elektrifizierungsvorhaben in das Förderungsprogramm der Agrartechnischen Abteilung für das Jahr 1968 wieder aufgenommen wurde.

Präsident: Eine Zusatzfrage? Keine Zusatzfrage.

Wir kommen zur Anfrage Nr. 179 des Herrn Abgeordneten Franz Leitner an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend die Vergabe von Brückenbauten an die Firma Waagner-Biro.

Ich bitte Herrn Landeshauptmann um die Beantwortung.

Anfrage des Abg. Leitner an Landeshauptmann Krainer.

Im Zusammenhang mit den Absatzschwierigkeiten der Eisen-, Stahl- und stahlverarbeitenden Industrie Steiermarks haben Sie mir Herr Landeshauptmann vor einiger Zeit schriftlich mitgeteilt, die Landesregierung würde sich am 5. Februar 1968 mit den von der ÖVP und der SPÖ-Landtagsfraktion am 1. Dezember 1967 eingebrachten Anträgen beschäftigen, in denen die Landesregierung aufgefordert wird, beim Neubau von Brücken auch Stahlkonstruktionen zu verwenden. Sie stellten auch die Vergabe von zwei großen Brücken beim Bau der Präbichl-Nordrampe in Aussicht. Auf meine Anfrage in der letzten Landtagssitzung haben Sie, Herr Landeshauptmann, außerdem erklärt, die Landesregierung wird mit Rücksicht auf die heimischen Stahlbaubetriebe Stahlkonstruktionen „vorziehen“.

Indessen haben die Baufirmen für 1968 von der Landesregierung bereits 60 Prozent der heuer zur Verfügung stehenden Mittel für den Straßen- und Brückenbau in Form von Aufträgen erhalten, während Waagner-Biro, soweit dies bisher öffentlich bekannt ist, außer Versprechungen, noch keine Aufträge erhalten hat. Damit wird also bestätigt, daß eine der Hauptursachen der mangelnden „Eisengesinnung“ bei der Landesregierung liegt.

Herr Landeshauptmann, können Sie jetzt, nachdem wieder einige Monate vergangen sind, mitteilen, welche konkreten Maßnahmen die Landesregierung beschlossen hat, damit die steirischen Stahlbauunternehmen auch einige größere Aufträge von der öffentlichen Hand in Kürze erhalten werden?

Landeshauptmann Krainer: Der Herr Abgeordnete ist nicht richtig informiert. Es tut mir sehr leid. Mit Beschluß der Steierm. Landesregierung vom 25. März 1968 wurde die Vergabe des Stahltragwerkes für die Murbrücke Mixnitz an die Firma Waagner-Biro verfügt oder beschlossen könnte man auch sagen. Die Bößgraben- und Lawinengängebrücke soll ebenfalls in Stahlbauweise ausgeführt werden. Da der Brückenquerschnitt geändert werden muß, ist eine Änderung der Pläne vorzunehmen. Trotz dieser Verzögerung kann demnächst mit der Vergabe dieser Aufträge gerechnet werden. Bundesminister Kotzina hat ebenfalls in Anerkennung der Schwierigkeiten der Eisen- und Stahlbauindustrie, die Eisen- und Stahlflaute ist ja im Abklingen, im grundsätzlichen zugestimmt, die beiden Brücken auf der Präbichl-Paßhöhe auch dann in Stahlbauweise ausführen zu lassen, wenn hiebei höhere Aufwendungen anfallen sollten. Die Eisengesinnung kann daher in diesem Fall nicht in Zweifel gezogen werden.

Präsident: Zusatzfrage nicht gestellt.

Ich komme zur Anfrage Nr. 180 des Herrn Abgeordneten Hermann Ritzinger an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend die Umfahrung Niederwölz—Teufenbach.

Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung.

Anfrage des Abg. Ritzinger an Landeshauptmann Krainer.

Wie hoch, Herr Landeshauptmann, ist der Bauaufwand bei der Bundesstraße 96, Umfahrung Niederwölz—Teufenbach für 1968 veranschlagt bzw. in welchem Ausmaß sind für 1968 Baumaßnahmen für dieses Bauvorhaben vorgesehen?

Landeshauptmann Krainer: Für die im Zuge des Bauloses Niederwölz—Teufenbach herzustellenden Brücken sind im Jahre 1968 2,8 Millionen Schilling vorgesehen. Bei entsprechendem Baufortschritt werden im Herbst 1968 die Straßenbauarbeiten ausgeschrieben. Wenn die erforderlichen Mittel sichergestellt sind, kann mit den Straßenbauarbeiten im Frühjahr 1969 begonnen werden.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 181 des Herrn Abgeordneten Karl Prenner an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend die Fortsetzung der Safenregulierung.

Ich bitte Herrn Landeshauptmann um die Antwort.

Anfrage des Abg. Prenner an Landeshauptmann Krainer.

Die zwei dringendsten Probleme des Bezirkes Hartberg betreffen die Safenregulierung und die Grundzusammenlegung in diesem Gebiet.

Können Sie, Herr Landeshauptmann, mitteilen, bis wann mit der Fortsetzung der Safenregulierung zu rechnen ist und ob dies mit der Trassierung der Autobahn zusammenhängt?

Landeshauptmann Krainer: Die Safenregulierung und Grundzusammenlegung ist ein vordringliches und anerkanntes Anliegen der Bevölkerung. Vor der Erstellung des endgültigen Projektes muß jedoch die Detailplanung für die Autobahn abgeschlossen werden. Das wird also noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Die diesbezüglichen Arbeiten sind im Gange. Nach Vorlage und Genehmigung des Autobahnprojektes werden die Arbeiten für die Projektierung der Safenregulierung und der Grundzusammenlegung umgehend abgeschlossen.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 182 des Herrn Abgeordneten Doktor Helmut Heidinger an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend den Ausbau der Bundesstraße zwischen Zentralfriedhof und Brauhaus Puntigam.

Ich bitte Herrn Landeshauptmann um die Beantwortung.

Anfrage des Abg. Dr. Helmut Heidinger an Landeshauptmann Krainer.

Die Südausfahrt Graz der Bundesstraße Nr. 67 zwischen Zentralfriedhof und Brauhaus Puntigam ist in einem sehr schlechten Zustand.

Können Sie, Herr Landeshauptmann, mitteilen, ob und wann mit dem Ausbau dieses Straßenzuges zu rechnen ist?

Landeshauptmann Krainer: Für den Ausbau der Südausfahrt Graz vom Zentralfriedhof bis zum Brauhaus Puntigam ist die Stadtgemeinde Graz zu-

ständig. Das steirische Landesbauamt ist damit nicht befaßt. Soweit bekannt, ist ein vierbahniger Ausbau beabsichtigt. Um der Stadtgemeinde Graz die Durchführung dieses Bauloses zu ermöglichen, wurde aus Bundesmitteln die Leistung eines Beitrages von 1,8 Millionen Schilling zugesichert. Diese Summe ist verfügbar.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 183 des Herrn Abgeordneten Ing. Hans Koch an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend Fortsetzung der Baumaßnahmen auf der Soboother Bundesstraße.

Ich bitte Herrn Landeshauptmann um die Beantwortung.

Anfrage des Abg. Ing. Koch an Landeshauptmann Krainer.

Viele Arbeitskräfte aus dem unmittelbaren Grenzland Eibiswald-Soboth warten auf Beschäftigung. Die Fertigstellung der Soboother Bundesstraße würde zur wirtschaftlichen Strukturverbesserung wesentlich beitragen.

Herr Landeshauptmann, wann werden die Baumaßnahmen an der Soboother Bundesstraße fortgesetzt und bis zu welchem Zeitpunkt ist mit der Fertigstellung dieser Straße auf der steirischen und der Kärntner Seite zu rechnen?

Landeshauptmann Krainer: Das für das Baulos Soboth genehmigte Detailprojekt liegt bereits vor. Mit den Baumaßnahmen kann sofort nach Abschluß des Grundeinlösungsverfahrens begonnen werden. Die Verhandlungen für die Grundablöse finden heute und morgen statt, aber nicht deshalb, weil Sie, Herr Abgeordneter, eine Anfrage gestellt haben. Die Ausschreibung der Arbeiten steht daher unmittelbar bevor. Zur Information wäre noch anzuführen, daß das Baulos Soboth einen Aufwand von 90 Millionen Schilling erfordert. Mit der Fertigstellung dieses Projektes ist der Ausbau der Soboother Bundesstraße auf steirischem Gebiet abgeschlossen. Zur Beschleunigung der Arbeiten auf der Kärntner Seite werden demnächst neuerlich Besprechungen mit Vertretern des Landes Kärnten unter dem Vorsitz des Bautenministeriums stattfinden. Es ist daher derzeit noch nicht bekannt, bis zu welchem Zeitpunkt auf Kärntner Seite mit den Arbeiten begonnen werden wird.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 189 des Abg. Feldgrill betreffend Inanspruchnahme bzw. Fertigstellung der Bauarbeiten für die Verbreiterung der Bundesstraße 67 Bruck—Graz.

Ich bitte Herrn Landeshauptmann um Beantwortung der Anfrage.

Anfrage des Abg. Feldgrill an Landeshauptmann Krainer.

Herr Landeshauptmann! Wann ist mit der Inangriffnahme bzw. Fertigstellung der Bauarbeiten für die Verbreiterung der Bundesstraße 67 Graz—Bruck a. d. Mur zu rechnen?

Landeshauptmann Krainer: Die Anfrage des Abg. Feldgrill beantworte ich wie folgt:

Die Arbeiten an den vorgesehenen Ausweichstellen der Bundesstraße Graz—Bruck a. d. Mur wer-

den in diesem Jahre in Angriff genommen. Vorerst sind 1,9 Millionen Schilling vorgesehen für den Bauaufwand. Mit der Fertigstellung dieses Projektes ist im Jahre 1969 zu rechnen. Die Grundlage für diese Baumaßnahme ist eine Studie, die sich den Bedürfnissen des Verkehrsablaufes anpaßt, um die Überholstrecken örtlich richtig zu situieren.

Präsident: Anfrage Nr. 190 des Herrn Abg. Dipl.-Ing. DDr. Alexander Götz an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer betreffend klimatologische und hygienische Untersuchungen für den geplanten Standort der Ölraffinerie.

Ich bitte Herrn Landeshauptmann, die Frage zu beantworten.

Anfrage des Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz an Landeshauptmann Krainer.

Die beabsichtigte Errichtung einer Ölraffinerie in der Steiermark ist zweifellos von großer Bedeutung für unser Land. Es darf jedoch nicht übersehen werden, daß gerade bei einer derartigen Anlage die Gefahr einer Luftverunreinigung und einer gesundheitlichen Schädigung der Bevölkerung besonders groß ist. Daher sind gerade derartige Untersuchungen auf der Basis der Empfehlung der Weltgesundheitsorganisation für die Standortwahl einer Raffinerie ausschlaggebend.

Nach Angaben des Proponentenkomitees des Vereines „Schützt das Kainachtal“ soll die Windgeschwindigkeit im Jahresdurchschnitt im Gebiet von Lannach 1,1—1,2 m pro Sekunde betragen, also keineswegs der für die Verhinderung schädlicher Luftverunreinigung notwendigen Windgeschwindigkeit von 7 m pro Sekunde entsprechen.

Können Sie, Herr Landeshauptmann, mitteilen, ob für den geplanten Standort der Ölraffinerie bereits ausreichende klimatologische und hygienische Untersuchungen durchgeführt wurden und, wenn ja, welches Ergebnis diese Untersuchungen gezeitigt haben?

Landeshauptmann Krainer: Eine sehr brillante Anfrage. Sie schillert ein bißchen. Meine Antwort wird sehr klar sein.

Ein Ansuchen um gewerbebehördliche Genehmigung der Betriebsanlage einer Raffinerie liegt bisher nicht vor. Sobald ein Antrag eingebracht wird, werden alle Gesichtspunkte geprüft, wobei Maßnahmen der Sicherheits- und Gesundheitspolizei im Vordergrund stehen.

Ihre Anfrage ist der gegebene Anlaß klarzustellen, daß eine Raffinerie, bedingt durch den technischen Fortschritt nicht mehr jene Auswirkungen hervorruft, wie ehemals. Beispiele können bei allen modernen europäischen Raffinerien in Augenschein genommen werden.

Präsident: Anfrage Nr. 191 des Herrn Abgeordneten Franz Scheer an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer betreffend Durchführung der Steiermärkischen Landtagswahlen zu einem früheren Zeitpunkt.

Ich bitte Herrn Landeshauptmann, um Beantwortung der Anfrage.

Anfrage des Abg. Scheer an Landeshauptmann Krainer.

Nach den Äußerungen führender Mitglieder der Bundesregierung ist damit zu rechnen, daß die nächsten

Nationalratswahlen erst nach Ablauf der vollen Legislaturperiode, also im Frühjahr 1970, stattfinden werden. Zur gleichen Zeit endet auch die VI. Periode des Steiermärkischen Landtages.

Beabsichtigen Sie, Herr Landeshauptmann, der Regierung und dem Landtag die Durchführung der Steiermärkischen Landtagswahlen zu einem früheren Zeitpunkt vorzuschlagen?

Landeshauptmann Krainer: Ich kann nicht ergründen, warum der Herr Abgeordnete anfragt. Will er uns vorzeitig verlassen? (Landesrat Bammer: „Vielleicht hat er noch Böseres im Schild!“ — Heiterkeit.)

Der Abg. Scheer will offenbar die Diskussion über Wahltermine beleben und seinen Beitrag in einer Fragestunde des Landtages leisten. Die publizistische Wirksamkeit Ihrer Frage steht außer Zweifel. Es ist jedoch nicht ergiebig genug, sich in der laufenden Planung von Wahlterminen zu erschöpfen, da der Auftrag der Wähler, zu arbeiten und Leistungen zu vollbringen, Vorrang hat. Der Steiermärkische Landtag wurde am 14. März 1965 auf fünf Jahre gewählt. Das Arbeitsprogramm der Landesregierung hat ebenfalls diese Zeitspanne zur Grundlage. Bisher sind keine Umstände bekanntgeworden, die vorzeitige Wahlen notwendig machen würden.

Präsident: Anfrage Nr. 176 der Frau Abg. Hella Lendl an Herrn Landesrat Dr. Friedrich Niederl betreffend Untersuchung darüber, wie es möglich ist, daß Firmen Adressenmaterial von Förderungswerbern erhalten, deren Ansuchen noch gar nicht erledigt sind.

Ich bitte Herrn Landesrat um Beantwortung der Anfrage.

Anfrage der Frau Abg. Lendl an Landesrat Doktor Niederl.

Ein dem Fragesteller namentlich bekannter Förderungswerber um ein Wohnbaudarlehen hat vom Ziegelwerk Wundschuh im Jänner dieses Jahres nachstehende Mitteilung erhalten:

„Wir freuen uns für Sie, daß die Steiermärkische Landesregierung Ihr Wohnbaudarlehen bewilligen konnte. Wir würden ebenfalls gerne zum Gelingen Ihres Baues beitragen und Ihnen hiefür gute Hohlblockziegel liefern. Wir erzeugen mit modernsten Maschinen und einem neuen Tunnelofen mit Ölfeuerung beste Ziegel für Sie. Bitte kommen Sie zu uns und überzeugen Sie sich, Sie werden von der Qualität unserer Ware überrascht sein. Bestellen Sie rechtzeitig, damit Sie nicht mit Termenschwierigkeiten in der Hochsaison rechnen müssen. Beehren Sie uns mit Ihrem Auftrag, wir sichern Ihnen sorgfältige Ausführung zu.“

Dieser Förderungswerber hat aber bis heute kein Darlehen aus Wohnbauförderungsmitteln erhalten.

Sind Sie, Herr Landesrat, bereit, eine Untersuchung darüber anzustellen, wie es möglich ist, daß Firmen Adressenmaterial von Förderungswerbern erhalten, deren Ansuchen noch gar nicht erledigt sind?

Landesrat Dr. Niederl: Hohes Haus! Zur Anfrage der Frau Landtagsabgeordneten Hella Lendl stelle ich folgendes fest:

Da mir der Name des Förderungswerbers nicht bekannt ist, sind Untersuchungen erschwert. Ich

würde Sie ersuchen, mir den Namen des Förderungswerbers bekanntzugeben, damit ich mit ihm Kontakt aufnehmen kann.

Ich habe beim Ziegelwerk Wundschuh anfragen lassen, aus welchem Grund es möglich geworden ist, daß die in der Anfrage angeführte Mitteilung versendet werden konnte.

Ich kann ausdrücklich feststellen, daß weder ein Bediensteter noch ein sonstiges Organ der Landesverwaltung jemals einer Firma Adressenmaterial von Förderungswerbern zur Verfügung gestellt hat. Nach weiterem Befragen wurde von der Firmenleitung bekanntgegeben, daß eine Siedlervereinigung über Ersuchen des Unternehmens die Namen jener Förderungswerber bekanntgegeben hat, die bereits angesucht haben und bei denen in absehbarer Zeit die Möglichkeit einer Förderung besteht.

Weitere Untersuchungen werden nach Bekanntgabe des Förderungswerbers, der das zitierte Schreiben bekommen hat, möglich sein.

Präsident: Anfrage Nr. 186 des Herrn Abgeordneten Rupert Buchberger an Herrn Landesrat Doktor Friedrich Niederl betreffend Maßnahmen zur Bodenverbesserung in der Landwirtschaft.

Ich bitte Herrn Landesrat um Beantwortung der Anfrage.

Anfrage des Abg. Buchberger an Herrn Landesrat Dr. Niederl.

Die Entwicklung in der Landwirtschaft verlangt, daß die Rationalisierung zügig vorangetrieben wird. Dies setzt voraus, daß den Maßnahmen der Bodenverbesserung ein besonderes Augenmerk entgegengebracht wird.

Herr Landesrat! Stehen für das laufende Jahr neben den finanziellen Mitteln genügend Fachkräfte zur Verfügung, um die angemeldeten Entwässerungswünsche positiv erledigen zu können?

Landesrat Dr. Niederl: Die Anfrage des Herrn Abg. Buchberger kann ich wie folgt beantworten:

Für das laufende Jahr stehen im Rahmen des landwirtschaftlichen Wasserbaues Bundesmittel im Betrag von 8,390.000 Schilling und Landesmittel im Betrage von 12,450.000 Schilling, also insgesamt öffentliche Mittel im Betrage von 20,840.000 Schilling zur Verfügung. Im Jahre 1965 waren es 11,659.000 Schilling, im Jahre 1966 13,708.000 Schilling und im Jahre 1967 16,925.000 Schilling. Es ist daher festzustellen, daß für diese wichtigen Agrarstrukturmaßnahmen laufend höhere Mittel zur Verfügung gestellt werden und daß seit 1965 fast eine Verdoppelung des Förderungsbeitrages stattgefunden hat. Mit diesen öffentlichen Mitteln können unter Beiziehung der Interessentenleistungen von rund 15 Millionen Schilling ca. 1300 ha Grundfläche im Jahre 1968 entwässert werden.

Trotz dieser Aufstockungen können nicht alle angemeldeten Entwässerungswünsche, die ein Ausmaß von ca. 3000 ha haben, erledigt werden, wobei bemerkt werden muß, daß täglich neue Anmeldungen kommen. Die Erledigung erfolgt nach einem genau mit mir abgesprochenen Jahresprogramm, das auf die Dringlichkeit der Fälle Rücksicht nimmt.

Der Personalstand hat sich bei den Diplomingenieuren von sieben im Jahre 1965 auf vier im Jahre 1968 reduziert. Zum Ausgleich wurde die Zahl der

Techniker in der gleichen Zeit von 13 auf 18 erhöht. Auch die Zahl der Vorarbeiter konnte von fünf auf 38 erhöht werden. Mit den vorhandenen Fachkräften besteht die Möglichkeit, das im Programm 1968 festgelegte Bauvolumen zu bewältigen.

Präsident: Anfrage Nr. 187 des Herrn Abg. Schrammel an den Herrn Landesrat Dr. Friedrich Niederl, betreffend Fachschulbesuch der bäuerlichen Jugend. Ich bitte Herrn Landesrat um Beantwortung der Anfrage.

Anfrage des Abg. Schrammel an Herrn Landesrat Dr. Niederl.

In der Steiermark gibt es derzeit etwa 400 Meister der Landwirtschaft und 250 Meisterinnen der ländlichen Hauswirtschaft. Die Bildungsbestrebungen der bäuerlichen Jugend werden dadurch sehr augenscheinlich, daß der Fachschulbesuch immer mehr zunimmt. Da diese Entwicklung nicht in allen Bundesländern in dieser erfreulichen Form festzustellen ist, bitte ich Herrn Landesrat um Mitteilung, welche Maßnahmen die Steiermärkische Landesregierung unternommen hat, diese Entwicklung weiter zu fördern?

Landesrat Dr. Niederl: Die Beantwortung der Anfrage des Herrn Abg. Schrammel ist wie folgt möglich:

Die Entwicklung des Fachschulbesuches in der Steiermark ist erfreulich. Vor allem in den letzten drei Jahren hat der Zuzug zu den Fachschulen derart zugenommen, daß ein beachtlicher Teil der Bewerber zurückgestellt werden mußte. Besonders stark ist das Interesse für den Fachschulbesuch bei den Burschen, wobei sicherlich die Einsicht in die Notwendigkeit einer geordneten Fachausbildung für die spätere Betriebsführung entscheidend sein dürfte. Waren vor Jahren noch knapp vor Schulbeginn Internatsplätze zu vergeben, so waren z. B. im heurigen Jahr die steirischen Fachschulen bereits bei Schluß Anfang April für das kommende Jahr, an manchen Schulen sogar schon für das übernächste Schuljahr 1969/70 übermeldet. Besonders günstig ist die Entwicklung in der Oststeiermark. Von den 628 Fachschülern des laufenden Schuljahres kamen 290 oder 46 Prozent aus den vier oststeirischen Bezirken. Zur Bewältigung dieses Überangebotes an Fachschülern wurden im Herbst 1967 zwei provisorische Expositurschulen in St. Margarethen an der Raab und in Maria Trost errichtet. Damit ist der Schülerstand für zwei neue ständige Fachschulen bereits gewährleistet. Aber es sind nur Provisorien mit beschränkter Kapazität. Um allen bildungswilligen und interessierten Bauernkindern auch tatsächlich eine Ausbildung zu ermöglichen, wurden bereits im Voranschlag 1968 Mittel für die Planung neuer Schulen aufgenommen. Tatsächlich stehen für die Planungsarbeiten zweier neuer Burschenfachschulen und zwar in Weiz und Kobenz bei Knittelfeld im heurigen Jahr 500.000 Schilling zur Verfügung. Baugründe wurden schon von den in Frage kommenden Gemeinden angeboten und begutachtet.

In einer der nächsten Sitzungen wird der Steiermärkischen Landesregierung ein Antrag auf Vergabe der Planungsarbeiten vorliegen.

Weitere Schulprojekte befinden sich in Bau. Für die Schule Stainz in der Weststeiermark wird der

Bau öffentlich ausgeschrieben. Die baulichen Maßnahmen in Verbindung mit einer breit gestreuten Information und Bildungswerbung, wie auch die Koordinierung von Schul- und Berufsausbildung lassen hoffen, daß es gelingt, die so wichtige Frage der Ausbildung der bäuerlichen Jugend im optimalen Ausmaß zu lösen.

Präsident: Anfrage Nr. 188 des Herrn Abgeordneten Karl Lackner an Herrn Landesrat Dr. Friedrich Niederl, betreffend die Errichtung eines Mehrzwecksaales am Grabnerhof.

Ich bitte Herrn Landesrat um die Beantwortung.

Anfrage des Abg. Karl Lackner an Landesrat Dr. Niederl.

Die landwirtschaftliche Fachschule Grabnerhof, das landwirtschaftliche Bildungszentrum des Ennstales, weist einen sehr guten Schulbesuch auf.

Es bestehen allerdings große Schwierigkeiten, bei verschiedenen Bildungsveranstaltungen und Elterntagen die große Zahl von Teilnehmern unterzubringen, da ein entsprechend großer Saal fehlt. Ebenso ist wegen der fehlenden Räume die Durchführung von Leibesübungen der Schüler erschwert.

Ist, Herr Landesrat, in der nächsten Zeit mit der Errichtung eines Mehrzwecksaales am Grabnerhof zu rechnen?

Landesrat Dr. Niederl: Zur Anfrage des Herrn Abg. Karl Lackner, betreffend die Errichtung eines Mehrzwecksaales am Grabnerhof, möchte ich folgendermaßen Stellung nehmen:

Die Errichtung eines Mehrzwecksaales in der landwirtschaftlichen Fachschule Grabnerhof war schon beim Ausbau der Burschenschule und bei der Neuerrichtung der Mädchenschule geplant.

Aus Ersparungsgründen mußte das seinerzeitige Bauprojekt verkleinert werden, da keine entsprechenden Deckungsmittel für Mehrausgaben vorhanden waren. Die Errichtung eines Mehrzwecksaales ist aus verschiedenen Gründen dringend erforderlich. Die landwirtschaftliche Fachschule Grabnerhof ist eine sehr stark frequentierte Schule, die außerdem in einer Anstalt eine Burschen- und eine Mädchenschule umfaßt, somit zwei Schulen beherbergt. In den Wintermonaten sind 130 Schüler und Schülerinnen vorhanden. Mit den Lehrkräften und Bediensteten zusammen erhöht sich die Zahl auf insgesamt 170—190 Personen. Bei gemeinsamen Veranstaltungen der Anstalt, anlässlich von Staatsfeiertagen, gemeinsamen Bildungsveranstaltungen, Absolventen- und Elterntagungen, bäuerlichen Bildungstagungen und dergl. sowie bei den zweimal im Jahr stattfindenden Schulschlußfeiern ergeben sich ständig Schwierigkeiten, weil derzeit kein geeigneter und ausreichender Raum für gemeinsame Veranstaltungen vorhanden ist. Die Schuldirektion ist bei diesen Anlässen stets in Sorge, ob der vorhandene Raum alle Personen fassen wird. Die Teilnehmer müssen dann vielfach in den Gängen stehen und können nur in begrenzter Zahl der Veranstaltung unmittelbar beiwohnen, was zweifellos kein erwünschter Zustand ist. Gerade den Absolvententagungen kommt als weiterer Bildungsgang erhebliche Bedeutung für die Weiterbildung der Absolventen sowie überhaupt für die Aufrechterhaltung des Bandes zwischen Schule und Schülern

zu, die auch weiterhin mit Rat und Tat betreut werden und ihre Verbindung mit der Schule auch später nicht verlieren sollen.

Das Ausweichen ins Freie ist wegen der besonderen klimatischen Verhältnisse im Ennstal erschwert oder überhaupt unmöglich. Für die Schüler und Schülerinnen ist in den Wintermonaten wenig Möglichkeit einer körperlichen Betätigung gegeben, weil ein entsprechender Gymnastikraum nicht vorhanden ist. Dieser Mehrzwecksaal könnte daher außerdem als Gymnastikraum Verwendung finden, was für die körperliche Ertüchtigung und Gesunderhaltung der Schulbesucher von wesentlicher Bedeutung ist. Dieser Mehrzwecksaal soll in der schulfreien Zeit für Bildungskurse der Bäuerinnen und Bauern im Ennstal Verwendung finden und dadurch die Anstalt Grabnerhof als allgemeines, landwirtschaftliches Bildungszentrum bestätigen.

Die Errichtung eines Mehrzwecksaales ist nach Äußerung des Landesbauamtes durch Zubau an der nördlichen Seite des derzeitigen Mädcheninternates leicht zu bewerkstelligen. Gleichzeitig könnte auch die derzeit veraltete Lehrküche der Mädchenfachschule mitausgebaut werden. Der Saal müßte allerdings Raum für 300 Sitzplätze bieten, um alle bestehenden Schwierigkeiten ein für allemal zu beseitigen. Die Kosten dürften sich auf ungefähr drei Millionen Schilling belaufen.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 177 des Herrn Abgeordneten Viktor Wuganigg an Herrn Landesrat Anton Peltzmann, betreffend Maßnahmen für den Personenverkehr im Falle einer Einstellung der Landesbahn Weiz—Ratten.

Ich bitte Herrn Landesrat um die Beantwortung.
Anfrage des Abg. Wuganigg an Landesrat Peltzmann.

Der Personalvertretung der Steiermärkischen Landesbahnen wurde mitgeteilt, daß mit Beginn des Sommerfahrplanes 1968 der Personenverkehr auf der Strecke Weiz—Ratten eingestellt und durch einen Poolverkehr mit der Post ersetzt werden wird.

Können Sie, Herr Landesrat, mitteilen, ob es zu diesem Vertragsabschluß mit der Post gekommen ist und welche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Einstellung des Personenverkehrs getroffen werden.

Landesrat Peltzmann: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich beantworte die Anfrage des Herrn Abgeordneten Wuganigg wie folgt:

In Anpassung der technischen und verkehrsmäßigen Entwicklungen haben die Landesbahnen bereits im Juni 1946 im Bundesministerium für Verkehr in der Abteilung für Kraftfahrlinekonzessionen in den verschiedenen Interessengebieten der Steiermärkischen Landesbahnen, so auch im Bereiche der Landesbahn Weiz—Ratten angesucht.

Gegen dieses Ansuchen hat jedoch die Post Einspruch erhoben und die Konzessionsansuchen blieben bis zum Jahre 1952 unerledigt. Die Steiermärkische Landesregierung hat auf Grund von Entschlüssen des Steierm. Landtages vom 17. Oktober 1946 und 23. Dezember 1949 die Bundesregierung und das Bundesministerium für Verkehr wie-

derholt ersucht, eine Regelung der ungesunden Konkurrenzverhältnisse zwischen Post und Landesbahn herbeizuführen. Das Bundesministerium für Verkehr hat mit Bescheid vom 20. Jänner 1947, Zl. 21.281—1646 eine Richtlinie herausgegeben, die aber von der Post nicht eingehalten wurde. Damals wurden erstmalig die Verhandlungen direkt zwischen Post und Landesbahn geführt und es kam 1957 zu einem Übereinkommen zwischen dem Bundesministerium für Verkehr- und Elektrizitätswirtschaft für die Post sowie für die Landesbahnen bezüglich eines Poolübereinkommens auf der Linie Kapfenberg—Turnau.

Das Übereinkommen, das sogenannte Poolübereinkommen hat sich für beide Unternehmungen bestens ausgewirkt. Sie ist im steirischen Landesbahnbereich die einzige Linie, die mit Ertrag fährt. Es wurden dann 1963/64 wieder Verhandlungen aufgenommen, um die ungesunden Konkurrenzverhältnisse auf der Linie Weiz—Ratten zwischen Post und Landesbahn auf ein erträgliches Maß zu reduzieren. Es wurden bei all diesen Verhandlungen laufend die Personalvertretungen und zwar der Post sowie der Landesbahn beigezogen. Unser Wunsch und unser Antrag war der, das gleiche Poolübereinkommen, wie es sich auf der Strecke Aflenz—Kapfenberg so wirtschaftlich günstig gezeigt hat, auch auf andere Linien auszudehnen.

Von Seite der Post wurden schon die ersten Poolabkommenentwürfe abgelehnt und seitens der Personalvertretung der Landesbahn wurde ein Linienabtausch verlangt. Auch die Verhandlungen bezüglich des Linienabtausches wurden von der Post abgelehnt. Das Gleiche gilt auch für den Betriebsbereich Murau, obwohl wir nicht einsehen können, daß wir Stützpunkte in Murau—Tamsweg und Mautern unterhalten und gleichzeitig die Post aber einen Stützpunkt in Murau—Tamsweg und Neumarkt unterhält. Auch hier war unser Ansinnen, Abtausch, daß wir uns zurückziehen auf das steirische Gebiet Neumarkt—Murau und haben der Post dafür angeboten Tamsweg—Mauterndorf. Auch das ist gescheitert an der Haltung der Post. Es kam dann voriges Jahr zu einem Verhandlungsschlüssel 75 zu 25, nachdem dieser Verhandlungsschlüssel nicht durchzudrücken war, haben vor ca. acht Wochen Verhandlungen auf Ministerebene, also beim Herrn Minister für Verkehr, Dipl.-Ing. Weiß, in Wien stattgefunden. Die Verhandlungen haben dann zu einem Kompromiß geführt, weil die Post nur 17,9 Prozent angeboten hat, und zwar von 20:80 geführt. Es war auch der Vorschlag des Ministeriums, ein Jahr eine sogenannte Zwischenlösung zu finden, aber nach Einspruch beider Personalvertretungen hat das Ministerium uns gebeten, die Verhandlungen neu zu beginnen, um hier nicht eine Zwischenlösung, sondern eine Generallösung herbeizuführen.

Die Steiermärkischen Landesbahnen sind nicht in der Lage, den Personenverkehr auf der Schiene von Weiz nach Ratten weiterhin aufrechtzuerhalten. Der Abgang der Steierm. Landesbahnen beträgt im Voranschlag 1968 rund 22 Millionen Schilling. Die Personenfrequenz auf dieser Strecke ist derart gering, daß eine Aufrechterhaltung des Personenverkehrs mit den dadurch notwendig werdenden erhöhten Sicherheitsleistungen, die wiederum erhöhte finan-

zielle Aufwendungen erfordern, nicht mehr gewährleistet ist.

Sollten wir in der nächsten Zeit mit der Post zu keinem Vertrag kommen, so werden die Steirischen Landesbahnen von der Möglichkeit des Schienenersatzverkehrs wie sie auch die Bundesbahn ausschöpft, für das Gebiet Weiz—Ratten Gebrauch machen.

Präsident: Ich erteile Herrn Abg. Wuganigg zu einer Zusatzfrage das Wort.

Abg. Wuganigg: Herr Landesrat, sind zur Durchführung dieser Maßnahmen weitere Investitionen erforderlich und wird sich dadurch das Defizit der Landesbahnen erhöhen?

Landesrat Peltzmann: Die ganzen Anregungen, die wir machen, zielen ja dorthin, das Defizit der Landesbahnen zu senken. Daß natürlich hier gewisse soziale Härten auftreten, ist verständlich, obwohl die Steiermärkische Landesregierung einstimmig beschlossen hat, keinerlei Abbau durchzuführen, sondern hier durch Umschichtung des Personals und durch den natürlichen Abgang die Einsparung herbeizuführen. Natürlich, bei den sogenannten Steh- und Wendezeiten ergeben sich echte Einsparungen. Einsparungen ergeben sich dadurch, daß, wenn der Personenverkehr von der Schiene wegverlegt wird, ja nicht mehr turnusmäßig gefahren wird, d. h. eine Garnitur nach Ratten, Stehzeit, Rückkehr, sondern der Verkehr braucht dann eben nur mehr nach Anfall des Frachtgutes durchgeführt werden. Das gibt natürlich eine echte Einsparung auf diesem Streckenbereich.

Präsident: Anfrage Nr. 178 des Herrn Abgeordneten Vinzenz Lackner an Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter DDr. Alfred Schachner-Blazizek, betreffend Errichtung einer permanenten Rennstrecke im Raum von Zeltweg.

Ich bitte Herrn Landeshauptmann um Beantwortung der Anfrage.

Anfrage des Abg. Vinzenz Lackner an Ersten Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek.

Die Bauarbeiten für die Rennstrecke in der Nähe von Zeltweg wurden bereits ausgeschrieben und die Anbotseröffnung erfolgte Ende Februar 1968. An dieser Offertlegung haben sich 27 Firmen beteiligt.

Der Bau dieser Rennstrecke ist wirtschaftlich gesehen für das obere Murtal von größter Bedeutung und gleichzeitig würden bei Durchführung dieser Bauarbeiten zumindest vorübergehend neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Welche finanziellen Vorkehrungen wurden von Landes wegen getroffen, um den Bau dieser Rennstrecke zu ermöglichen und ehestens zu verwirklichen.

Erster Landeshauptmannstellvert. DDr. Schachner-Blazizek: Meine Damen und Herren! Die Steiermärkische Landesregierung ist bereits seit dem Frühjahr 1966 mit der Frage der Errichtung einer permanenten Rennstrecke im Raum von Zeltweg beschäftigt.

In Würdigung der großen Bedeutung, die einer solchen Einrichtung als Attraktion besonderer Art

für das ganze Land und in wirtschaftlicher Hinsicht namentlich für das obere Murtal zukommen könnte, wurde nach eingehenden Verhandlungen mit den interessierten Vereinen schon am 4. Juli 1966 beschlossen, die Gewährung einer Subvention von fünf Millionen Schilling, die Übernahme einer Landeshaftung von zehn Millionen Schilling, einen Zinszuschuß für den landesverbürgten Kredit, die Bauaufsicht bei der Ausführung und jede Art sonstiger Amtshilfe unter bestimmten Voraussetzungen in Aussicht zu nehmen und einen auf die Subvention des Landes anrechenbaren Vorschuß von 600.000 Schilling für Vorbereitungs- und Projektierungskosten überplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

In der Folge wurde auf Grund der Beurteilung des Vorhabens durch den Präsidenten des Rennstreckenkomitees der FIA und nach gründlicher Prüfung der technischen, wirtschaftlichen und finanziellen Möglichkeiten die in Aussicht genommene Subvention in das Landesbudget des Jahres 1967 eingeplant. Eine Inanspruchnahme dieses Betrages ist im Jahre 1967 allerdings nur in geringem Ausmaß erfolgt.

Nach neuerlichen Verhandlungen der zuständigen Regierungsmitglieder mit den Interessenten und nach Vorlage des vollständigen Projektes über die zur Errichtung dieser permanenten Rennstrecke erforderlichen Straßen- und Brückenbauten sowie nach Prüfung des Ausschreibungsergebnisses durch das Landesbauamt für diese Arbeiten für welche nicht weniger als 27 Firmen Angebote vorgelegt hatten, hat die Landesregierung in ihren Sitzungen vom 18. März und 8. April des heurigen Jahres beschlossen,

1. die Gewährung einer einmaligen nicht rückzahlbaren Beihilfe von vier Millionen Schilling vorzusehen,

2. vorbehaltlich der Genehmigung des Steiermärkischen Landtages eine Ausfallhaftung für ein Darlehen von 15 Millionen Schilling mit 15jähriger Laufzeit und siebenprozentiger Verzinsung in Aussicht zu nehmen,

3. einen Beitrag bis zu 1,5 Millionen Schilling für die Zubringerstraßen aus den veranschlagten Straßenbaumitteln des Budgets bereitzustellen und

4. eine Ausfallsbürgschaft zur Absicherung des Pachtschillings den Grundeigentümern gegenüber bis zur Höhe von jährlich 300.000 Schilling zu übernehmen,

wenn folgende Bedingungen erfüllt werden:

a) Die Durchführung des „Großen Preises von Österreich“ auf dieser Rennstrecke muß für die Dauer von zehn Jahren durch den ÖAMTC unwiderruflich zugesichert werden;

b) die Grundstücksverträge müssen für die Dauer der Laufzeit des oben genannten Darlehens nachgewiesen werden;

c) 25 Prozent der Bruttoeinnahmen jeder Veranstaltung müssen zur Besicherung der Landesbürgschaften verpfändet werden (20 Prozent für die Besicherung des Darlehens von 15 Millionen Schilling, fünf Prozent für die Besicherung des Pachtschillings), wobei die Gemeinden Flatschach, Spielberg und Knittelfeld sich verpflichten müssen, für den restlichen Pachtschilling (197.000 Schilling) die Ausfallhaftung zu übernehmen; wozu sich nach

den jüngsten Nachrichten diese drei Gemeinden und überdies noch die Gemeinde Zeltweg bereit erklärt haben sollen. Die Erklärungen selbst besitzen wir noch nicht.

d) Die Gemeinden, in denen die Rennstrecke liegt, müssen 50 Prozent ihrer Einnahmen aus der Lustbarkeitsabgabe und Getränkesteuer aus diesen Veranstaltungen zu Gunsten der Träger der Rennstrecke abtreten, die sich verpflichten müssen, diese Mittel zur Finanzierung eines Darlehens von einer Million Schilling zu verwenden.

e) Die Interessenten müssen eine Million Schilling Eigenkapital nachweisen und für die Errichtung der Rennstrecke verwenden.

f) Ein ERP-Darlehen in der Höhe von vier Millionen Schilling in zwei Jahrestanchen von je zwei Millionen Schilling müßte aufgenommen bzw. gewährt werden.

Da dieser Finanzierungsplan lediglich die zur Errichtung der Strecke notwendigen Grundbeschaffungen und die Straßen- und Brückenbauten umfaßt, setzte die Landesregierung bei dieser Beschlußfassung den Angaben der Interessenten gemäß voraus, daß die notwendigen Hochbauten ohne Inanspruchnahme von Landesmitteln und ohne Inanspruchnahme sonstiger öffentlicher Mittel finanziert und durchgeführt werden. Gedacht ist dabei an eine Totalfinanzierung der einzelnen Hochbauten durch die an der Rennstrecke interessierten und deren Reklamemöglichkeiten ausnützenden Firmen. Hierüber ist dem Land vor Durchführung seiner Maßnahmen eine entsprechende Erklärung der Träger des Unternehmens abzugeben.

Der Antrag auf Übernahme der Landeshaftung wird dem Hohen Haus unterbreitet werden, sobald die Erfüllung der Bedingungen nachgewiesen ist und die zur Antragstellung erforderlichen Unterlagen beigebracht sind, wie überhaupt die Erfüllung aller dieser von der Landesregierung gesetzten Bedingungen garantiert sein muß, ehe, von Vorbereitungs- und Einleitungsarbeiten abgesehen, an einen echten Baubeginn gedacht werden kann.

Ich glaube somit feststellen zu können, daß von Landes wegen alle finanziellen, technischen und sonstigen Vorkehrungen getroffen sind, die zur Verwirklichung dieses großen und zweifellos wichtigen Vorhabens führen sollen. Ich hoffe, daß es den Interessenten möglich ist, den nicht nur vom Standpunkt des Landes, sondern auch im Interesse der Sache selbst und ihres gesicherten Bestandes notwendigen Bedingungen zu entsprechen. Und ich glaube, daß dieses Vorhaben, das künftig den Namen „Österreichring“ führen wird, den steirischen Interessen echt zu dienen vermag, wenn es so fundiert ist, wie es den vorerst Richtung gebenden Beschlüssen der Landesregierung zugrunde gelegt wurde.

Präsident: Damit ist die Fragestunde beendet.

Seit der letzten Landtagssitzung wurden von den Landtags-Ausschüssen folgende Geschäftsstücke erledigt, die wir auf die heutige Tagesordnung setzen können:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 478, betreffend den Tausch des Landesgrundstückes 150/4, Landtafel EZ. 174, KG. I. Innere Stadt, gegen eine im Eigentum der Steiermärkischen Sparkasse befind-

lichen Grundstücksfläche des Leechwaldes im Ausmaß von 1.479 m²;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 479, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahmen sowie Objektsablösen für das Bauvorhaben Nr. 26/67 „Puffing-Schutzhaus“ der L 336, Gaberlstraße und der Erwerb dieser Liegenschaften;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 480, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahmen für das Bauvorhaben Nr. 24/67 „Rettenegg-Feistritzwald“ der L 298, Rettenegg-Feistritzsattel und der Erwerb dieser Liegenschaftsteile;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 481, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahmen sowie Objektsablösen für Landesstraßenbauvorhaben 1967 und der Erwerb dieser Liegenschaften;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 484, über die Gebarung der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark im Geschäftsjahr 1966;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 488, über den Verkauf eines Grundstückes im Ausmaß von 3.024 m² samt Wohnhaus an Frau Elsa Himmelstoß;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 499, betreffend den Ankauf von zwei Geschoßen des neu zu errichtenden siebenstöckigen Gebäudes in Graz, Mandellstraße 38;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 109, zum Antrag der Abgeordneten Aichholzer, Zinkanell, Klobasa, Heidinger und Genossen, betreffend die Erstellung eines generellen Entwässerungsplanes im Gebiete von Leibnitz;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 269, zum Antrag der Abgeordneten Zagler, Vinzenz Lackner, Ileschitz, Loidl und Genossen, betreffend Erstellung eines Energieplanes;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 348, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Schaffer, Maunz und Trummer, betreffend die Einführung der Sommerzeit in Österreich;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 353, zum Antrag der Abgeordneten Vinzenz Lackner, Zagler, Ileschitz, Loidl und Genossen, betreffend die Heranziehung der inländischen Kohle für die Erzeugung von kalorischem Strom;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 369, zum Antrag der Abgeordneten Buchberger, Prof. Doktor Eichtinger, Prenner, Pabst und Schrammel, betreffend die eheste Fortsetzung der Uferschutzverbauungen der ständig Hochwasser führenden Flüsse zur Verhinderung weiterer Unwetterschäden;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 374, zum Antrag der Abgeordneten Ing. Koch, Dipl.-Ing. Fuchs, Schrammel, Trummer, Pölzl, Dr. Heidinger und Koller, betreffend die Ergänzung der Beförderungssteuergesetz-Novelle, BGBl. Nr. 51/1967;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 438, zum Antrag der Abgeordneten Zagler, Zinkanell, Aichholzer, Loidl und Genossen, betreffend die eheste Instandsetzung einer Brücke im Zuge der Landesstraße Krenhof-Graden;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 439, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Fellinger, Ileschitz, Schön und Genossen, betreffend die Verwendung von Alpine-Straßenleitschienen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 482, zum Beschluß Nr. 353 des Steiermärkischen Landtages vom

15. Dezember 1967, betreffend den Verkauf der Dynamit-Nobel AG., St. Lambrecht;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 490, zum Beschluß Nr. 231 des Steiermärkischen Landtages vom 16. Dezember 1966, betreffend Bergbauhilfe und steuerliche Begünstigungen in Kohlengebieten;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 430, zum Antrag der Abgeordneten Burger, Ritzinger, Schaffer und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend die Errichtung von Fernsehumsatzstationen in der Obersteiermark;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 350, zum Antrag der Abgeordneten Zagler, Ileschitz, Vinzenz Lackner, Zinkanell und Genossen, betreffend die Aufschließung des Ostfeldes des Kohlenbergbaubetriebes Pöfing-Bergla;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 286, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Afritsch, Heidinger, Prof. Hartwig und Genossen, betreffend Unterbringung der Pädagogischen Akademie;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 311, zum Antrag der Abgeordneten Lind, Prenner, Koller, Lafer, Dipl.-Ing. Schaller, Schrammel, Pölzl und Buchberger, betreffend den ehestmöglichen Beginn der Bauarbeiten für die Unterbringung des musisch-pädagogischen Realgymnasiums in Hartberg in einem eigenen Schulgebäude;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 496, zum Beschluß Nr. 336 des Steiermärkischen Landtages vom 15. Dezember 1967, betreffend die Situierung der Standorte der Polytechnischen Lehrgänge und Maßnahmen für eine Konzentration.

Wird gegen diese Tagesordnung ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Die dem Hohen Haus bereits bekanntgegebene Zurücklegung des Mandates zum Bundesrat durch Herrn Landeshauptmann Krainer und der gleichzeitige Verzicht des Ersatzmannes macht die Wahl eines Mitgliedes in den Bundesrat erforderlich. Ich setze diese Wahl gemäß § 28 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages noch auf die heutige Tagesordnung und werde darauf noch zurückkommen.

Es liegen heute folgende Geschäftsstücke auf:

Der Antrag, Einl.-Zahl 500, der Abgeordneten Buchberger, Karl Lackner, Feldgrill und Trummer, betreffend Ausbau des Telefonnetzes im ländlichen Raum;

der Antrag, Einl.-Zahl 501, der Abgeordneten Prof. Hartwig, Heidinger, Klobasa, Groß und Genossen, betreffend die Befreiung des Handels mit Büchern von der Umsatz- und Ausgleichssteuer;

der Antrag, Einl.-Zahl 502, der Abgeordneten Sebastian, Afritsch, Heidinger, Klobasa und Genossen, betreffend den Schwimmunterricht an Pflichtschulen in ländlichen Gebieten;

der Antrag, Einl.-Zahl 503, der Abgeordneten Brandl, Lendl, Hofbauer, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend die Errichtung einer allgemein bildenden höheren Schule im Bereich von Mariazell.

Diese Anträge weise ich der Landesregierung zu.

Dem Finanz-Ausschuß weise ich zu:

Die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 414, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Burger, Egger und Pabst, betreffend eine Verbesse-

zung der Wohnverhältnisse des Personals im Landeskrankenhaus Mürzzuschlag;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 505, über die Aufnahme von Hypothekendarlehen bei der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark und beim Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zwecks Teilfinanzierung des Neubaues des Personalwohnhauses Bruck an der Mur, Oberdorferstraße 15, Haus 1;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 506, betreffend Verzicht auf Rückforderung eines Landesdarlehens von 250.000 Schilling vom Glanzkohlenbergbau Hörnsdorf-Eibiswald, Inhaberin Christiane Johanna Pototschnigg;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 507, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme für das Bauvorhaben Nr. 47/67 „Heilbrunn“ der L 266;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 508, über den Ankauf der Grundstücke Nr. 988, Baufläche mit Wohnhaus, und Nr. 1557/2, Garten, aus dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ. 566, KG. Leibnitz, von den Ehegatten Peter und Christine Kappmaier;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 509, betreffend die Genehmigung außer- und überplanmäßiger Ausgaben im Rechnungsjahr 1968 in der Höhe von 36.319.000 Schilling zur Bedeckung von Zahlungsverpflichtungen aus bereits im Jahre 1967 genehmigten Lieferungen und Arbeitsleistungen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 511, betreffend Bauflächeninanspruchnahme und Objektseinlösung Lechner Josef und Rosina; Sonnberg 8, für das Bauvorhaben Nr. 2/68 „Stanz-Fochnitz“ der Landesstraße Nr. 24;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 512, betreffend Bauflächeninanspruchnahme und Objektseinlösung von Stangl Rudolf, Unterburg Nr. 36, für das Bauvorhaben „Armenhaus- und Gendarmeriebrücke“ der Landesstraße Nr. 274;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 513, betreffend Bauflächeninanspruchnahme und Objektseinlösung von Rudolf Franz und Margarethe, Brandstattgraben Nr. 4, für das Bauvorhaben Nr. 2/68 „Stanz-Fochnitz“ der Landesstraße Nr. 24;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 73, Gesetz, mit dem das Fremdenverkehrs-Investitionsgesetz 1968 neuerlich abgeändert wird (Fremdenverkehrs-Investitionsgesetznovelle 1968);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 516, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1967 — 3. Bericht.

Dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß weise ich zu:

Die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 352, zum Antrag der Abgeordneten Schön, Fellingner, Brandl, Hofbauer und Genossen, betreffend den Ersatz der Kosten der Schneeräumung an Gemeinden aus den für die Beseitigung von Katastrophenschäden vorgesehenen Mitteln;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 72, Gesetz, mit dem das Gesetz vom 6. Juni 1967, LGBl. Nr. 109, über die Gewährung von Überbrückungshilfen an ehemalige Bedienstete des Landes Steiermark und der steirischen Gemeinden, ergänzt wird;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 71, Gesetz über öffentliche Schaustellungen, Darbietungen und Belustigungen (Steiermärkisches Veranstaltungsgesetz).

Dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß weise ich zu:

Die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 267, zum Antrag der Abgeordneten Schön, Fellingner, Pichler, Hofbauer und Genossen, betreffend Verbesserung der Bahnverbindungen über den Präbichl;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 435, zum Antrag der Abgeordneten Schön, Fellingner, Brandl, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend Maßnahmen zur wirtschaftlichen Belebung des Gebietes von Eisenerz;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 437, zum Antrag der Abgeordneten Burger, Dr. Kaan, Prof. Dr. Eichtinger, Schaffer, Ritzinger und Pabst, betreffend Sicherstellung der Erdgasversorgung für die metallurgische Industrie in der Steiermark;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 475, zum Antrag der Abgeordneten Gruber, Ileschitz, Brandl, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend die Errichtung von Ausweichen und Überholspuren auf der Bundesstraße Graz—Bruck.

Dem Volksbildungs-Ausschuß weise ich zu:

Die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 272, zum Antrag der Abgeordneten Gruber, Sebastian, Brandl, Lendl und Genossen, betreffend Errichtung eines Bundesrealgymnasiums in Kapfenberg;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 370, zum Antrag der Abgeordneten Buchberger, Dipl.-Ing. Schaller, Pölzl und Schrammel, betreffend die Errichtung eines Mittelschulgebäudes in Weiz;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 477, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Afritsch, Heidinger, Klobasa und Genossen, betreffend die Einleitung von Maßnahmen zur Milderung des Junglehrermangels.

Dem Landeskultur-Ausschuß weise ich zu:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 514, zum Beschluß Nr. 351 des Steiermärkischen Landtages vom 15. Dezember 1967, betreffend die Verpachtung der Landwirtschaftsbetriebe des Landes;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 410, zum Antrag der Abgeordneten Buchberger, Schrammel, Pabst und Lafer, betreffend die Vorsorge für einen reibungslosen Herbstviehabsatz.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Eingebracht wurden folgende Anträge:

Der Antrag der Abgeordneten Buchberger, Egger, Pölzl und Jamnegg, betreffend Einbau von Erste-Hilfe-Kursen in den Lehrplan der Fahrschulen;

der Antrag der Abgeordneten Gruber, Brandl, Lendl, Fellingner und Genossen, betreffend Expertengutachten für die Trassierung der Autobahn Graz—St. Michael.

Diese Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Ich gehe nun zur Tagesordnung über.

1. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 478, betreffend den Tausch des Landesgrundstückes 150/4, Landtafel EZ. 174, KG. I. Innere Stadt, gegen eine im Eigentum der Steiermärkischen Sparkasse befindliche Grundstücksfläche des Leechwaldes im Ausmaß von 1.479 m².

Berichterstatter ist Abg. Hans Groß. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Groß: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Im Zuge des Widmungsverfahrens des Erweiterungsbaues für die Chirurgische Universitätsklinik Graz war es notwendig geworden, eine neue Zufahrtsstraße zum Landeskrankenhaus anzulegen. Diese Zufahrtsstraße könnte zum Großteil auf Landesgrund angelegt werden. 1.479 m² mußten jedoch aus dem Gutsbestand einer Parzelle, welche der Steiermärkischen Sparkasse gehört, in Anspruch genommen werden.

Die Steiermärkische Sparkasse hat für dieses Grundstück einen Tausch mit einer landeseigenen Parzelle im Stadtgebiet vorgeschlagen.

Im Schätzungsgutachten wird festgestellt, daß das landeseigene Grundstück mit 631.800 Schilling zu bewerten ist, was einen Mehrwert gegenüber dem Grundstück der Steiermärkischen Sparkasse von 69.780 Schilling ergibt.

Der Finanz-Ausschuß hat sich in seiner Sitzung am 18. April mit der Vorlage beschäftigt und ich stelle namens dieses Ausschusses den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Tausch des landeseigenen Grundstückes 150/4, Landtafel EZ. 174, I. Innere Stadt, gegen das im Eigentum der Steiermärkischen Sparkasse stehende Grundstück 650/8, EZ. 1146, KG. Wenisbuch und Bezahlung der Wertdifferenz von 69.780 Schilling zugunsten des Landes wird genehmigt.

Präsident: Keine Wortmeldung. Ich schreite zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 479, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahmen sowie Objekt- ablösen für das Bauvorhaben Nr. 26/67 „Puffing-Schutzhaus“ der L 336, Gaberlstraße und der Erwerb dieser Liegenschaften.

Berichterstatter ist Abg. Ing. Hans Koch. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. Koch: Hoher Landtag! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die gegenständliche Vorlage betrifft Bau- und Grundflächeninanspruchnahmen sowie Objekt- ablösen für die Bauvorhaben Nr. 26/67 „Puffing-Schutzhaus“ der L 336, Gaberlstraße und Erwerb dieser Liegenschaften.

Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung hat Ortsverhandlungen für die Bau- und Grundflächeninanspruchnahmen sowie Objekt- ablösen im Enteignungswege für das Bauvorhaben 26/67 „Puffing-Schutzhaus“ der L 336, Gaberlstraße, Teilstück km 18.224—23.243 durchgeführt und sodann den erforderlichen Enteignungs- bzw. Berichtigungsbescheid am 16. bzw. 22. August 1967 erlassen. Die erforderliche Kreditmittelfreigabe für die Leistung der zuerkannten Entschädigungen von insgesamt 965.556,50 Schilling hat die Steiermärkische Landesregierung beschlossen.

Da in Einzelfällen Entschädigungsleistungen von über 100.000 Schilling zu tätigen sind, ist die er-

forderliche Genehmigung des Steiermärkischen Landtages für diese Bau- und Grundflächeninanspruchnahmen sowie Objekt- ablösen einzuholen. Die in Betracht kommenden Enteignungsbescheide sind bereits in Rechtskraft erwachsen und die Anmerkungen der Enteignungen bei den örtlich zuständigen Bezirksgerichten beantragt worden.

Für die Leistung der Entschädigungen von insgesamt 965.556,50 Schilling sind die erforderlichen Kreditmittel bei VP. 661,54 „Ausbau der Landesstraßen“ des Landesvoranschlages 1967 vorgesehen.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 11. Dezember 1967 den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Bau- und Grundflächeninanspruchnahmen sowie Objekt- ablösen für das Bauvorhaben Nr. 26/67 „Puffing-Schutzhaus“ der L 336, Gaberlstraße, die in Einzelfällen 100.000 Schilling für Leistung von Entschädigungen an die betreffenden Enteigneten überschreiten und der Erwerb dieser Liegenschaften für die Durchführung dieses Landesstraßenbauvorhabens werden genehmigt.

Der Finanz-Ausschuß hat sich in seiner Sitzung am 18. April eingehend mit dieser Vorlage beschäftigt. Ich bitte das Hohe Haus die Vorlage anzunehmen.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich schreite zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 480, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahmen für das Bauvorhaben Nr. 24/67 „Rettenegg-Feistritzwald“ der L 298, Rettenegg—Feistritzsattel und der Erwerb dieser Liegenschaftsteile.

Berichterstatter ist Abg. Rupert Buchberger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Buchberger: Meine Damen und Herren! Die Landesstraße 1 Feistritztal in Richtung Wien ist weiterhin im Ausbau begriffen und die gegenständliche Vorlage betrifft diesen Fall. Die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung betrifft die Bau- und Grundflächeninanspruchnahmen für das Bauvorhaben Nr. 24/67 „Rettenegg-Feistritzwald“ der L 298 und den Erwerb dieser Liegenschaftsteile.

Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung hat die Ortsverhandlungen für die Bau- und Grundflächeninanspruchnahmen für das Bauvorhaben Nr. 24/67 „Rettenegg-Feistritzwald“ im Teilstück km 0.000—7.000 der L 298, Rettenegg—Feistritzsattel, im Enteignungswege durchgeführt und den erforderlichen Enteignungsbescheid am 6. Oktober 1967 erlassen. Die zu leistenden Entschädigungen für diese Bau- und Grundflächeninanspruchnahmen betragen insgesamt 658.600,50 Schilling und wurde die erforderliche Kreditmittelfreigabe mit Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 18. September 1967 erteilt.

Hiezu wird noch berichtet, daß der Enteignungsbescheid bereits in Rechtskraft erwachsen und die Anmerkungen der Enteignungen bei den örtlich zuständigen Bezirksgerichten beantragt worden sind.

Der Finanz-Ausschuß hat sich mit dieser Vorlage beschäftigt und ich stelle namens dieses Ausschusses den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Bau- und Grundflächeninanspruchnahmen für das Bauvorhaben Nr. 24/67 „Rettenegg-Feistritzwald“, km 0.000—7.000 der L 298, Rettenegg-Feistritzattel, die in Einzelfällen den Betrag von 100.000 Schilling überschreiten und der Erwerb dieser Liegenschaftsanteile werden genehmigt.

Präsident: Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört. Mangels einer Wortmeldung schreibe ich zur Abstimmung und bitte um ein Händezichen, falls Sie zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 481, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahmen sowie Objektsablösen für Landesstraßenbauvorhaben 1967 und der Erwerb dieser Liegenschaften.

Berichterstatter ist Abg. Dr. Helmut Heidinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Helmut Heidinger: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der gegenständliche Bericht der Landesregierung befaßt sich ebenfalls mit Bau- und Grundflächeninanspruchnahmen für Landesstraßenbauvorhaben. Es sind die nötigen Kreditmittelfreigaben bereits anlässlich der Beantragung der Auftragserteilung für die Bauvorhaben durchgeführt. Da in Einzelfällen Entschädigungen über 100.000 Schilling betragen, ist die Zustimmung des Hohen Hauses erforderlich. Die Einzelheiten der Entschädigungsvorhaben sind der Vorlage zu entnehmen. Insgesamt werden dafür 3.578.171 Schilling benötigt. Die Enteignungsbescheide sind bereits in Rechtskraft erwachsen und die Anmerkung der Enteignung in den Grundbüchern der örtlich zuständigen Bezirksgerichte beantragt worden.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 11. Dezember 1967 nachstehenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Bau- und Grundflächeninanspruchnahmen sowie Objektsablösen für die Landesstraßenbauvorhaben L 139, Schwarzaualstraße, BV. Nr. 7/66 „Seibuttendorf-Schwarzau“, L 262, Groß Sölkerstraße, BV. Nr. 46/67 „Groß Sölk“, L 274, Donnersbacherstraße, BV. Nr. 48/67 „Irdning“, die in Einzelfällen den Betrag von 100.000 Schilling für die Leistung von Entschädigungen an die betreffenden Liegenschaftseigentümer überschreiten und der Erwerb dieser Liegenschaften werden genehmigt.

Der Finanz-Ausschuß hat sich in seiner Sitzung am 18. April 1968 mit der Vorlage beschäftigt. Namens des Ausschusses empfehle ich dem Haus die Annahme des Antrages.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte um ein Händezichen, falls Sie zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 484, über die Gebarung

der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark im Geschäftsjahr 1966.

Berichterstatter ist Abg. Hans Groß. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Groß: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Rechnungsabschluß der Landes-Hypothekenanstalt für das Jahr 1966 wurde in der Zeit vom 13. bis 24. März 1967 an Ort und Stelle der Abschlußprüfung unterzogen.

Über das Ergebnis der Prüfung hat die Gesellschaft für Revision und treuhändige Verwaltung am 27. Juli 1967 einen eingehenden Bericht erstattet. Hierbei wurde festgestellt, daß der von der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark zum 31. Dezember 1966 aufgestellte Jahresabschluß den vom wirtschaftlichen Standpunkt an eine ordnungsmäßige Buchführung und Bilanzierung zu stellenden Anforderungen und den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Auf Grund des Überprüfungsergebnisses konnte die Gesellschaft für Revision und treuhändige Verwaltung den Rechnungsabschluß der Anstalt mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Anstalt zeigen ein neuerliches Anwachsen des Geschäftsvolumens, zugleich aber auch eine leichte Stagnation im Geschäftserfolg. Die Ertragslage der Anstalt war günstig.

Der Rechnungsabschluß der Anstalt wurde mit dem Geschäftsbericht für das Jahr 1966 und dem Prüfungsbericht des Pflichtprüfers des Rechnungshofgesetzes gemäß, dem Rechnungshof zur Stellungnahme übermittelt. Dem Geschäftsbericht der Anstalt und der zum 31. Dezember 1966 erstellten Bilanz ist zu entnehmen, daß im Jahre 1966 ein Reingewinn von 4.444.718,95 Schilling erzielt werden konnte.

Das Kuratorium der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark hat in seiner Sitzung vom 5. Mai 1967 beschlossen, den ausgewiesenen Reingewinn den satzungsmäßigen Rücklagen zuzuweisen.

Der Finanz-Ausschuß hat sich mit dieser Vorlage beschäftigt und ich stelle namens dieses Ausschusses folgenden Antrag: Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über die Gebarung der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark im Geschäftsjahr 1966 wird zur Kenntnis genommen und dem Kuratorium und den Beamten der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark der Dank ausgesprochen.

Präsident: Sie haben den Antrag des Finanz-Ausschusses gehört. Eine Wortmeldung liegt nicht vor, ich bitte um ein Händezichen, falls Sie ihm zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 488, über den Verkauf eines Grundstückes im Ausmaß von 3.024 m² samt Wohnhaus an Frau Elsa Himmelstoß.

Berichterstatter ist Abg. Bert Hofbauer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Hofbauer: Hoher Landtag! Sehr verehrte Damen und Herren! Bei der gegenständlichen Regierungsvorlage handelt es sich um den Verkauf eines Grundstückes von ca. 3.000 m² samt Wohnhaus an Frau Elsa Himmelstoß. Es ist dies die Witwe des im Jahre 1967 verstorbenen Landesforstdirektors Dipl.-Ing. Franz Himmelstoß. Sie hat an das Land Steiermark die Bitte gerichtet, ihr die Liegenschaft EZ. 6, KG. Admont, Bauparzelle 142 und Grundparzelle 231 sowie EZ. 320, Grundparzellen 224/2 und 437/21, im Ausmaß von 3.024 m² samt dem darauf stehenden Wohnhaus zu verkaufen. Es ist noch zu erwähnen, daß in diesem Haus noch zwei Parteien wohnen. Weiters wäre zu berichten, daß das Haus in einem sehr renovierungsbedürftigen Zustand ist und daß dem seinerzeitigen Forstdirektor versprochen wurde, daß er mit seiner Familie auf Lebenszeit drinnen bleiben kann. Die Abteilung für Liegenschaftsverwaltung hat die Liegenschaft im Einvernehmen mit der Landesforstdirektion Admont geschätzt und einen Kaufpreis von 155.270 Schilling als angemessen betrachtet. Müßte das Land Steiermark das Haus renovieren, so würden bedeutende Kosten entstehen, daher empfiehlt es sich, daß das Land Steiermark der genannten Frau Elsa Himmelstoß die Liegenschaft verkauft.

Der Finanz-Ausschuß hat sich in seiner Sitzung am 18. April mit diesem Antrag befaßt und zugestimmt. Ich bitte daher namens des Finanz-Ausschusses, dieser Vorlage die Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Sie haben den Bericht des Finanz-Ausschusses gehört. Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich schreite zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist vom Hohen Hause angenommen.

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 499, betreffend den Ankauf von zwei Geschossen des neu zu errichtenden 7-stöckigen Gebäudes in Graz, Mandellstraße 38.

Berichterstatter ist Abg. Hans Groß. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Groß: Hohes Haus! Durch die mit der Wohnbaureform verbundene Personalvermehrung der Rechtsabteilung 14 besteht die Notwendigkeit, neue Diensträume für die Rechtsabteilung zu beschaffen, da in den bisherigen landeseigenen Objekten keinerlei verfügbaren Räume vorhanden sind. Von der Abteilung für Liegenschaftsverwaltung wurde mitgeteilt, daß eine Möglichkeit bestünde, in dem in der Mandellstraße 38 zur Errichtung gelangenden 7-stöckigen Gebäude Wohnungseigentum an zwei Geschossen zu erwerben. In jedem dieser Geschosse würden sich 12 Büroräume zuzüglich der nötigen Wasch- und WC-Anlagen befinden.

Der Finanz-Ausschuß hat sich mit dieser Vorlage beschäftigt und ich stelle namens dieses Ausschusses folgenden Antrag: Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Erwerb von 2 Geschossen (1. und 2. Stock) des neu zu errichtenden 7-stöckigen Gebäudes in Graz, Mandellstraße 38, im Sinne des Angebotes des

Baumeisters Dipl.-Ing. Franz in Graz zum Preise von 1,2 Millionen Schilling per Eigentumsanteil einschließlich Baukosten je Geschoß, also insgesamt 2,4 Millionen Schilling, wird genehmigt.

2. Der sofort erforderliche Aufwand von 1,5 Millionen Schilling sowie der restliche Aufwand wird zu Lasten der VP. 92,10 mit der Bezeichnung „Ankauf von Liegenschaften“ im ao. Haushalt 1968 verrechnet, bei der die Mittel vorgesehen und bedeckt sind.

Präsident: Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört. Ich bitte um ein Händezeichen, falls Sie ihm zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

8. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 109, zum Antrag der Abgeordneten Aichholzer, Zinkanell, Klobasa, Heidinger und Genossen, betreffend die Erstellung eines generellen Entwässerungsplanes im Gebiete von Leibnitz.

Berichterstatter ist Abg. Hans Brandl an Stelle des abwesenden Abg. Aichholzer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Brandl: Hoher Landtag, sehr geehrte Damen und Herren! Die Grundwasserspiegelhebungen, die sich im Bereiche von Leibnitz, vor allem in Gralla und Leitring zur Zeit des Einstaues des Kraftwerkes Gralla der Steweag gezeigt haben, sind nach umfangreichen Erhebungen nicht nur auf den Kraftwerksstau, sondern auf einen gleichzeitig durch besonders ergiebige Niederschläge bedingten allgemeinen Grundwasseranstieg zurückzuführen. Die altbestehenden bodenständigen Anwesen sind im kritischen Gebiet von Leitring überwiegend ohne Keller gebaut worden. Lediglich die neuen Siedlungshäuser haben in offener Unkenntnis dieser Verhältnisse Keller gegraben, die immer wieder unter Wasser stehen.

Es schien nun angezeigt, das erforderliche Projekt für die Sanierung der entstandenen Grundwassermissstände unabhängig von der Steweag in Auftrag zu geben, um eine reine Scheidung der Ursachen zu ermöglichen. Nach einigen finanziellen Schwierigkeiten konnte der Auftrag zu diesem Projekt nun endgültig erteilt werden, so daß bis Februar 1968 mit den Ergebnissen zu rechnen ist.

Im Namen des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses ersuche ich, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte um ein Händezeichen, falls Sie ihm zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

9. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 269, zum Antrag der Abgeordneten Zagler, Vinzenz Lackner, Heschitz, Loidl und Genossen, betreffend Erstellung eines Energieplanes.

Berichterstatter ist Abg. Vinzenz Lackner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Vinzenz Lackner: Hohes Haus! Sehr ver-

ehrte Damen und Herren! Die gegenständliche Vorlage behandelt den am 31. Oktober 1967 gestellten Antrag.

In der Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 3. Dezember 1966 wurde der Antrag der Abgeordneten Zagler, Vinzenz Lackner, Ileschitz, Loidl und Genossen, Einl.-Zahl 269, betreffend Erstellung eines Energieplanes, der Landesregierung zugewiesen.

Dazu führt die Steiermärkische Landesregierung folgendes aus:

Am 23. Jänner 1967 hat die Steiermärkische Landesregierung beschlossen, den gegenständlichen Antrag der Bundesregierung mit dem Ersuchen um weitere Veranlassung zur Kenntnis zu bringen. Die Forderung, der steirischen Kohle als heimischen Energieträger den ihr aus volkswirtschaftlichen, regionalpolitischen, neutralitätspolitischen und wehrpolitischen Gründen zukommenden Platz in einem gesamtösterreichischen Energiekonzept einzuräumen, ist von der Steiermärkischen Landesregierung wiederholt erhoben worden. Der Bundeskanzler hat mit Note vom 20. Februar 1967, Zl. 1224-PrM/67, mitgeteilt, daß er den Mitgliedern der Bundesregierung in der Sitzung des Ministerrates am 7. Februar 1967 das oben angeführte Vorbringen vorgetragen und den Mitgliedern des Ministerkomitees für die Erstellung eines Energieplanes übermittelt hat.

Weiters berichtet die Landesregierung, daß mittlerweile die Österreichische Industrieverwaltungsgesellschaft mit der Erstellung eines neuen Kohlenplanes vom Ministerrat beauftragt worden ist, nachdem die ursprünglich vorgesehenen Schließungstermine steirischer Gruben aufgehoben worden waren. Vorläufig soll die gesamtösterreichische Kohlenförderung von 4,623.000 t im Jahre 1967 auf 4,100.000 t im Jahre 1968 reduziert werden. Für Fohnsdorf ist eine Reduzierung von 503.600 t auf 480.000 t, für Köflach von 2,288.200 t auf 2,145.880 t, für Bergla eine Steigerung von 130.600 t auf 135.000 Tonnen vorgesehen. Diese Zahlen gelten unter der Bedingung, daß die Dampfkraftwerke voll eingesetzt werden können und die LAKOG jährlich 300.000 Jahrestonnen fördert.

Diese Vorlage wurde vom Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß in der letzten Sitzung zustimmend zur Kenntnis genommen. Ich darf daher den Antrag stellen, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Zagler, Vinzenz Lackner, Ileschitz, Loidl und Genossen, betreffend Erstellung eines Energieplanes, wird zur Kenntnis genommen.

Präsident: Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört. Mangels einer Wortmeldung schreite ich zur Abstimmung und bitte um ein Händenzeichen, falls Sie ihm zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

10. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 348, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Schaffer, Maunz und Trummer, betreffend die Einführung der Sommerzeit in Österreich.

Berichterstatter ist Abg. Franz Trummer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Trummer: Hoher Landtag! Die Abgeordneten Ritzinger, Schaffer, Maunz und Trummer haben einen Antrag auf Einführung der Sommerzeit in Österreich eingebracht.

Dazu berichtet die Landesregierung wie folgt:

Mit Schreiben vom 23. August 1967 wurde an 111 Stellen die Frage gerichtet, ob und in welchem Umfange ein Bedürfnis nach Abgehen von der Normalzeit während der Sommermonate bestünde. Ein kleiner Teil der Befragten sprach sich für die Einführung einer neuen Sommerzeit aus.

Für die Einführung sprechen:

a) Ein größerer Teil der arbeitsfreien Zeit könnte bei Tageslicht verbraucht werden.

b) Ein größerer Teil der Arbeitszeit würde auf die Vormittagsstunden entfallen.

c) Der Freizeitgewinn am Abend würde gewissen Sparten der Wirtschaft zugute kommen.

Gegen eine solche Maßnahme sprechen:

a) Zweimal jährlich müßte der Lebensrhythmus der Menschen umgestellt werden.

b) Die Verlängerung der Freizeit könnte zu einer Vermehrung der Nebenarbeit führen.

c) Die Umstellung der Schichtarbeit ist jeweils nur durch eine Verlängerung der einen und eine Verkürzung der folgenden Schicht um je eine Stunde möglich.

d) Die Schulkinder müßten um eine Stunde früher aufstehen.

e) Im Bahnverkehr ergeben sich höhere Aufwendungen, da zahlreiche internationale Verkehrsverbindungen nicht mehr für den innerösterreichischen Verkehr in Frage kämen und daher Ersatzzüge eingeschoben werden müßten. Ähnliche Probleme bestehen im Flugverkehr.

f) Beim Elektrizitätswesen rechnet man durch die zweimalige Umänderung der Schaltsysteme mit einem Stromausfall von 30 Millionen Kilowatt.

Aus dieser allerdings nur beispielsweise erfolgten Aufzählung ergibt sich mit aller Deutlichkeit, daß die Argumente, die gegen die Einführung der Sommerzeit sprechen, die weitaus gewichtigeren sind. Da sich die Mehrzahl der befragten Stellen eindeutig gegen eine solche Maßnahme ausgesprochen hat, ist nicht beabsichtigt, einen Gesetzentwurf auf Einführung der Sommerzeit auszuarbeiten.

Zufolge Beschlusses der Steiermärkischen Landesregierung vom 8. Jänner 1968 wird der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Schaffer, Maunz und Trummer, betreffend die Einführung der Sommerzeit in Österreich, wird zur Kenntnis genommen.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schreite zur Abstimmung und bitte um ein Händenzeichen, falls Sie zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

11. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 353, zum Antrag der Abgeordneten Vinzenz Lackner, Zagler, Ileschitz, Loidl und Genossen,

betreffend die Heranziehung der inländischen Kohle für die Erzeugung von kalorischem Strom.

Berichterstatter ist Abg. Vinzenz Lackner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Vinzenz Lackner: Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die vorliegende Vorlage behandelt einen Antrag vom 18. April 1967, der in der Sitzung des Steiermärkischen Landtages vom 6. Juni 1967 der Landesregierung zugewiesen wurde. Dazu führt die Steiermärkische Landesregierung folgendes aus:

Die Steiermärkische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 26. Juni 1967 beschlossen, den gegenständlichen Antrag dem Bundeskanzleramt, dem Vorstand der Österreichischen Industrieverwaltungsgesellschaft, dem Vorstand der Steirischen Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, dem Vorstand der Österreichischen Draukraftwerke AG. und dem Vorstand der Grazer Stadtwerke AG. mit dem Ersuchen zur Kenntnis zu bringen, die Erwägungen bzw. Veranlassungen im Gegenstande eröffnen zu wollen.

Die Steweag hat mit Schreiben vom 7. Juli und 19. Juli 1967 mitgeteilt, daß sie den gegenständlichen Antrag mit größtem Verständnis zur Kenntnis genommen habe. Zur Reihenfolge der Energieträger wird ausgeführt, daß „unsere Gesellschaft so wie bisher stets bereit ist, die Ölkraftwerke der Steweag erst dann einzusetzen, wenn die Kohlenkraftwerke bereits voll ausgelastet sind. Wir haben aus diesem Grunde im Interesse eines zusätzlichen Abbaues der bei den Kohlenkraftwerken lagernden Kohlenvorräte eine erhebliche Reduktion der Erzeugung in unserem DKW Pernegg vorgenommen. So wurden hiefür im Jahre 1966 von der Verbundgesellschaft 230, 2 Millionen kWh entsprechend einem Braunkohlenverbrauch von rund 240.000 t zu den Erzeugungskosten des DKW Pernegg bezogen.“

Die Österreichische Industrieverwaltungsgesellschaft gab in diesem Zusammenhang mit Schreiben vom 6. Juli 1967 bekannt, daß der Ministerrat in seiner Sitzung am 6. Juni 1967 den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen eingeladen hat, den Entwurf für ein Elektrizitätswirtschaftsgesetz vorzulegen. Bei der Ausarbeitung dieses Gesetzes wird auch die Frage des Einsatzes der Kohle für die Stromerzeugung von wesentlicher Bedeutung sein.

Die Österreichischen Draukraftwerke stimmten in ihrem Schreiben vom 10. Juli 1967 dem vorliegenden Antrag prinzipiell zu und verweisen auf ihre dauernden Bemühungen, den Einsatz der mit Inlandkohle betriebenen Kraftwerke zu sichern. Sie halten aber fest, daß eine bevorzugte Verwendung inländischer Kohle zur Erzeugung elektrischer Energie nicht allein auf Kosten des Verbundkonzerns geschehen könne. Die Österreichische Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft (Verbundgesellschaft) bemüht sich, wie aus dem Schreiben vom 27. Juli 1967 hervorgeht, seit 2 Jahren inländische Kohle durch Zurückhalten der mit nichtösterreichischen Brennstoffen beschickten Wärmekraftanlagen der Landesgesellschaften zu verfeuern. Die Verbundgesellschaft weist aber darauf hin, daß der Rechnungshof die von ihr getroffenen Maßnahmen

beanstandet und in seinem Bericht festgehalten hat, daß die von der Verbundgesellschaft zur Stützung des Österreichischen Bergbaues durchgeführten Ablösen betriebswirtschaftlich nicht gerechtfertigt sind.

Der Bundeskanzler gab in einer Note vom 17. Juli 1967, Zl. 7966-PrM/67, bekannt, daß er den Antrag den Mitgliedern der Bundesregierung in der Sitzung des Ministerrates am 11. Juli 1967 zur Kenntnis gebracht und je eine Abschrift des Schreibens der Landesregierung den Mitgliedern des Ministerkomitees für die Erstellung eines Energieplanes zur Kenntnisnahme, Prüfung und Information zugeleitet habe.

Schließlich führte die Grazer Stadtwerke AG. in ihrem Schreiben vom 6. Dezember 1967 aus, daß die von der Steweag gemeinsam mit ihr unternommene Errichtung eines Fernheizkraftwerkes in Graz zu dem wiederholt erklärten Zweck erfolgte, einen wesentlichen Beitrag zur Beseitigung der Absatzkrise im weststeirischen Braunkohlenbergbau zu leisten. Vom Standpunkt, einen möglichst wirtschaftlichen Betrieb zu führen, aus gesehen, wendet sie sich gegen eine Rangordnung, die eine volle Auslastung des Fernheizkraftwerkes verhindert.

Zufolge des Beschlusses der Steiermärkischen Landesregierung vom 8. Jänner 1968 wird der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Vinzenz Lackner, Zagler, Ileschitz, Loidl und Genossen, betreffend die Heranziehung der inländischen Kohle für die Erzeugung von kalorischem Strom, wird zur Kenntnis genommen.

Diese Vorlage wurde am 18. April vom Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuss einstimmig beschlossen. Ich ersuche die Damen und Herren des Hohen Hauses um Annahme dieser Vorlage.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Wer ihm zustimmt, möge ein Händezichen geben. (Geschieht).

Der Antrag ist angenommen.

12. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 369, zum Antrag der Abgeordneten Buchberger, Prof. Dr. Eichtinger, Prenner, Pabst und Schrammel, betreffend die eheste Fortsetzung der Uferschutzverbauungen der ständig Hochwasser führenden Flüsse zur Verhinderung weiterer Unwitterschäden.

Berichterstatter ist Abg. Josef Schrammel. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schrammel: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Unmittelbar nach den Hochwässern im Juni 1967 hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft über Antrag 2,5 Millionen Schilling an Bundesmitteln zusätzlich für die Behebung der wichtigsten Schäden an den Flüssen der Oststeiermark und des Mürztales genehmigt. Mit den zugehörigen Kreditmitteln des Landes, welche sofort bereitgestellt wurden, und den von den Interessenten bereitgestellten Mitteln ergab sich somit ein Bauvolumen von rund 5 Millionen Schilling, mit welchen die dringendsten Schadensbe-

bungen in diesen Gebieten durchgeführt werden konnten.

Größere, zusammenhängende, durch die Hochwasser zerstörte Gewässerstrecken konnten allerdings damit nicht in Ordnung gebracht werden, weil in solchen Fällen zur wirtschaftlich einwandfreien Ausführung entsprechende Ausbauprojekte für die Regulierungen erstellt werden müssen. Eine Finanzierung und die Ausführung dieser Bauten kann daher erst in den kommenden Jahren nach Vorliegen der Planungen erfolgen. Die Aufträge für die Erstellung der Planungen wurden bereits erteilt.

Ich darf namens des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses den Antrag stellen, den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Buchberger, Prof. Dr. Eichinger, Prenner, Pabst und Schrammel, betreffend die eheste Fortsetzung der Uferschutzverbauungen der ständig Hochwasser führenden Flüsse in der Oststeiermark und im Mürztal zur Verhinderung weiterer Unwetterschäden, zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Keine Wortmeldung. Ich bitte um ein Händezichen, falls Sie zustimmen. (Geschieht).

Der Antrag ist angenommen.

13. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 374, zum Antrag der Abgeordneten Ing. Koch, Dipl.-Ing. Fuchs, Schrammel, Trummer, Pölzl, Dr. Heidinger und Koller, betreffend die Ergänzung der Beförderungssteuergesetz-Novelle, BGBl. Nr. 51/1967.

Berichterstatter ist Abg. Ing. Hans Koch. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Koch: Hoher Landtag! Die gegenständliche Vorlage beinhaltet den Antrag zur Novellierung des Beförderungssteuergesetzes.

In der Sitzung des Steiermärkischen Landtages vom 6. Juni 1967, betreffend die Ergänzung der Beförderungssteuergesetz-Novelle, BGBl. Nr. 51/1967 wurde der Antrag der Landesregierung zugewiesen.

Dazu führt die Steierm. Landesregierung folgendes aus:

In der Sitzung der Steierm. Landesregierung am 3. Juli 1967 wurde beschlossen, den Antrag der Bundesregierung mit dem Ersuchen zur Kenntnis zu bringen, die Erwägungen im Gegenstande zu eröffnen.

Das Bundesministerium für Finanzen hat mit Note vom 24. November 1967 mitgeteilt, daß es im Hinblick auf die budgetäre Lage des Bundes, die dazu zwingt, bestehende Abgabenbegünstigungen abzuschaffen, derzeit nicht vertretbar ist, neue Steuerbefreiungsbestimmungen einzuführen. Das Bundesministerium sieht sich daher derzeit nicht in der Lage, den Antrag auf Ergänzung der Bestimmungen im § 3 Abs. 5 Beförderungssteuergesetz 1953 in der Fassung der Novelle 1967, BGBl. Nr. 51, zu entsprechen.

Die Steierm. Landesregierung wird zu gegebener Zeit den gegenständlichen Antrag bei der Bundesregierung wiederholen.

Zufolge Beschlusses der Steierm. Landesregierung vom 11. Dezember 1967 wird der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Ing. Koch, Dipl.-Ing. Fuchs, Schrammel, Trummer, Pölzl, Dr. Heidinger und Präsident Koller, betreffend die Ergänzung der Beförderungssteuergesetz-Novelle, BGBl. Nr. 51/1967, wird zur Kenntnis genommen.

Der Verkehrs- und volkswirtschaftliche Ausschuss hat sich am 18. April d. J. eingehend mit dieser Vorlage beschäftigt und ich bitte das Hohe Haus, diese Vorlage anzunehmen.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört, eine Wortmeldung liegt nicht vor, ich bitte um ein Händezichen, falls Sie ihm zustimmen. (Geschieht).

Der Antrag ist angenommen.

14. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 438, zum Antrag der Abgeordneten Zangler, Zinkanell, Aichholzer, Loidl und Genossen, betreffend die eheste Instandsetzung einer Brücke im Zuge der Landesstraße Krenhof—Graden.

Berichterstatter ist Abg. Josef Zinkanell. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Zinkanell: Hohes Haus! Die gegenständliche Vorlage betrifft die eheste Instandsetzung einer Brücke im Zuge der Landesstraße Krenhof—Graden.

Aus dem diesbezüglichen Bericht der Steierm. Landesregierung geht hervor, daß wegen Baufähigkeit der Brücke bereits ein Neubau ins Auge gefaßt wurde. Er konnte jedoch wegen der beschränkten Kreditmittel noch nicht eingeleitet werden. Es wurden aber größere Instandsetzungsarbeiten gemacht, so daß bis zum Neubau der Brücke die Versorgung des Gradentales gesichert erscheint.

Für den Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuss darf ich den Antrag stellen, das Hohe Haus möge diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Ich bitte um ein Händezichen, falls Sie zustimmen. (Geschieht).

Der Antrag ist angenommen.

15. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 439, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Fellinger, Heschitz, Schön und Genossen, betreffend die Verwendung von Alpine Straßenleitschienen.

Berichterstatter ist an Stelle des abwesenden Abg. Josef Meisl, Abg. Willibald Schön. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schön: Hohes Haus! In der Sitzung des Steiermärkischen Landtages vom 1. Dezember 1967 wurde der genannte Antrag der Steiermärkischen Landesregierung zugewiesen.

Hiezu erstattet die Steiermärkische Landesregierung nachstehenden Bericht:

Es wurden Leitschienen aus Stahl für die Bedürfnisse der Steiermark ausschließlich bei der

Österreichischen Alpine Montangesellschaft im Werk Zeltweg bestellt.

Der geringe Anteil an Aluminium-Leitschienen wurde zur Erprobung durch die Bundesstraßenverwaltung aufgestellt.

Die Aufstellung eines Holzgeländers auf der rechten Seite der Bundesstraße „Friedauwerk—Leoben“ erfolgte deshalb, weil das vorhandengewesene Eisengeländer aus Normalprofil 8 stark verbogen und verrostet war und keine Ersatzteile zur Verfügung standen. Das Ortsgebiet von Leoben-Donawitz ist sehr kurvenreich und erfordert dann eine Verkehrsbeschränkung von 40—50 km/Std.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses folgenden Antrag: Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Fellinger, Ileschitz, Schön und Genossen, betreffend die Verwendung von Alpine Straßenleitschienen, wird zur Kenntnis genommen.

Der Verkehrs- und volkswirtschaftliche Ausschuß hat sich mit dieser Vorlage befaßt und empfiehlt die Annahme.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Wer für den Antrag des Herrn Berichterstatters stimmt, möge eine Hand erheben. (Geschieht).

Der Antrag ist angenommen.

16. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 482, zum Beschluß Nr. 353 des Steiermärkischen Landtages vom 15. Dezember 1967, betreffend den Verkauf der Dynamit-Nobel AG., St. Lambrecht.

Berichterstatter ist Abg. Vinzenz Lackner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Vinzenz Lackner: Hohes Haus!

Der Steiermärkische Landtag hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 1967 den Beschluß gefaßt, die Landesregierung aufzufordern, sich in die Verhandlungen über den Verkauf des Werkes der Dynamit-Nobel AG., St. Lambrecht, einzuschalten und mit allem Nachdruck darauf hinzuwirken, daß alle Vorkehrungen getroffen werden, daß das Werk an seinem derzeitigen Standort erhalten bleibt, die Produktion nach Möglichkeit ausgeweitet wird und auf diesem Wege die vorhandenen Arbeitsplätze gesichert und vermehrt werden.

Dazu führt die Steierm. Landesregierung folgendes aus:

Die Verkaufsverhandlungen, betreffend die Dynamit-Nobel AG., haben Ende November 1967 zu einem positiven Ergebnis geführt. Das Angebot der verstaatlichten Österreichischen Stickstoffwerke und der zum deutschen Degussa-Konzern gehörenden Österreichischen Chemischen Werke, das Sprengstoffunternehmen zum Preis von 110 Millionen Schilling zu übernehmen, wurde vom Bundesministerium für Finanzen als Verwalter des Bundesvermögens akzeptiert.

Der Hauptausschuß des Nationalrates hat am 18. Dezember 1967 diesen Verkauf genehmigt. Der Aufsichtsrat der Österreichischen Industrieverwaltungs-Gesellschaft billigte am 20. Dezember 1967

den Syndikatsvertrag zwischen den Österreichischen Stickstoffwerken und den Österreichischen Chemischen Werken über den Erwerb und die gemeinsam Führung (50 : 50) der Dynamit-Nobel AG.

Der gegenständliche Beschluß wurde am 15. Dezember 1967 zu einem Zeitpunkt gefaßt, an dem die Verhandlungen über den Verkauf der Dynamit-Nobel AG. praktisch abgeschlossen waren. Die Steiermärkische Landesregierung hatte demnach keine Möglichkeit mehr, auf die geführten Verkaufsverhandlungen in irgendeiner Weise einzuwirken.

In diesem Zusammenhang wird auch auf den Bericht zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Schaffer, Burger und Karl Lackner, zu Einl.-Zahl 367, betreffend eine baldige Regelung der Eigentumsverhältnisse der Dynamitfabrik St. Lambrecht, verwiesen.

Zufolge des Beschlusses der Steiermärkischen Landesregierung und der einstimmigen Annahme im Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß stelle ich den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluß Nr. 353 des Steierm. Landtages vom 15. Dezember 1967, betreffend den Verkauf der Dynamit-Nobel AG., St. Lambrecht, wird zur Kenntnis genommen.

Ich bitte um Zustimmung durch das Hohe Haus.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Ich bitte um ein Händezichen, falls Sie zustimmen. (Geschieht).

Der Antrag ist angenommen.

17. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 490, zum Beschluß Nr. 231 des Steierm. Landtages vom 16. Dezember 1966, betreffend Bergbauhilfe und steuerliche Begünstigungen in Kohlengebieten.

Berichterstatter ist Abg. Siegmund Burger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Burger: Hoher Landtag!

Der Steiermärkische Landtag hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 1966 den Beschluß gefaßt, die Landesregierung aufzufordern bei der Bundesregierung energisch dahin zu wirken, daß die steuerlichen Begünstigungen erweitert und die Bergbauförderungsmittel wirksam so erhöht werden, daß die gerechtfertigte Aufrechterhaltung der steirischen Kohlengruben Fohnsdorf und Bergla gesichert ist und Betriebsneugründungen in diesen Gebieten echt erleichtert werden.

Dazu führt die Steiermärkische Landesregierung folgendes aus:

Auf Grund der ständigen Bemühungen der Steiermärkischen Landesregierung ist es gelungen, folgende steuerliche Begünstigungen zu erreichen:

1. Der Nichtbesteuerung verlorener Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln wurde insofern Rechnung getragen, als der § 3 Abs. 1 Ziffer 34 EStG. in der ursprünglichen Fassung durch das Einkommensteuergesetz 1967 abgeändert wurde und nunmehr lautet: „Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln, die auf Grund gesetzlicher Ermächtigung, eines Beschlusses der zuständigen Landesregierung, eines Beschlusses des zuständigen Gemeinderates oder ei-

ner Körperschaft des öffentlichen Rechtes zur Anschaffung oder Herstellung von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens gewährt oder verwendet werden.“

2. Schenkungssteuerlich werden Subventionen aus öffentlichen Mitteln durch Novellierung des § 15 Abs. 1 Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz 1955 nicht mehr der Steuer unterworfen, da ab Geltung der Novelle 1967 „Zuwendungen aus öffentlich-rechtlichen Körperschaften“ schenkungsfrei belassen werden.

Die Steiermärkische Landesregierung wird sich weiter dafür einsetzen, daß folgende Steuerwünsche verwirklicht werden können:

a) Einbeziehung der Kohlennotstandsgebiete in den begünstigten Kreis für den erhöhten Abschreibungssatz der vorzeitigen AfA bei beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens.

b) Eine Ermäßigung der Einkommen- und Körperschaftssteuer für Betriebsgründungen und -erweiterungen in den Problemgebieten für eine gewisse Zeit und zu einem bestimmten Prozentsatz.

c) Umsatzsteuerliche Erleichterung der Inlandkohle.

Wiederholte Vorstellungen bei der Bundesregierung führten dazu, daß im Jahre 1967 die im Bundesfinanzgesetz 1967 vorgesehenen Förderungsausgaben im Bergbau in Höhe von 43,875 Millionen Schilling durch das 3. Budgetüberschreitungs-gesetz, BGBl. Nr. 350/1967, um 73,25 Millionen Schilling aufgestockt worden sind. Im Bundesfinanzgesetz 1968 ist ein Betrag von 80 Millionen Schilling für die Bergbauförderung eingesetzt. Sollten sich diese Mittel als zu gering erweisen, wird die Steierm. Landesregierung dafür eintreten, daß es wiederum zu einer Aufstockung kommt.

Ich darf daher namens des Ausschusses den Antrag stellen, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluß Nr. 231 des Steiermärkischen Landtages vom 16. Dezember 1966, betreffend Bergbauhilfe und steuerliche Begünstigungen in Kohlengebieten, wird zur Kenntnis genommen.

Präsident: Mangels einer Wortmeldung bitte ich um ein Händezichen, falls Sie dem Antrag des Berichterstatters zustimmen. (Geschieht).

Der Antrag ist angenommen.

18. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 430, zum Antrag der Abgeordneten Burger, Ritzinger, Schaffer und Prof. Dr. Eichinger, betreffend die Errichtung von Fernsehumsatzstationen in der Obersteiermark.

Berichterstatter ist Abg. Siegmund Burger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Burger: In der Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 30. Oktober 1967 wurde der Antrag der genannten Abgeordneten, die Landesregierung möge an den Generalintendanten des Rundfunks herantreten, daß die Bevölkerung der Obersteiermark ehest durch die Errichtung von Fernsehumsatzstationen in die Lage versetzt wird, das 2. Fernsehprogramm zu empfangen, der Landesregierung zugewiesen.

Die hierüber an die Generaldirektion der Österreichischen Rundfunk Ges. m. b. H. ergangene Aufforderung um Abgabe einer Stellungnahme wurde vom Generalsekretär dieser Gesellschaft mit Schreiben vom 15. Dezember 1967 wie folgt beantwortet:

„Gegenwärtig steht der Ausbau für das 2. Fernsehprogramm im steirischen Raum bei der Anlage Schöckl, die eben erst einen definitiven Hochleistungssender und die dazu notwendigen Antennen erhalten hat. Der Ausbau des Sendernetzes kann grundsätzlich nur schrittweise vorangetrieben werden, weil zumeist die einzelnen Anlagen auch eine Zubringerfunktion für weitere Tochtersender übernehmen müssen.

Die folgenden Daten und Termine stammen aus dem langfristigen Investitionsplan des Österreichischen Rundfunks, der eine reine technische Arbeit darstellt, weil die für die Durchführung erforderlichen Mittel noch nicht bewilligt sind und dieses Investitionsprogramm erst dem Aufsichtsrat vorzulegen ist.

1. Das Mur- und das Mürztal werden im wesentlichen (von Hönigsberg bis Judenburg) durch die Sendeanlage Mugel mit Inbetriebnahme 1969 mit dem 2. Fernsehprogramm versorgt sein. Der Ort Mürzzuschlag selbst ist zum Teil durch einen Hügel vom Sender Mugel abgeschirmt, wodurch ein weiterer Umsetzer auf dem Ganzstein bei Mürzzuschlag notwendig wird, der voraussichtlich 1971 das erste und zweite Fernsehprogramm ausstrahlen kann. In Neuberg wird voraussichtlich 1970 ein Umsetzer in Betrieb genommen, der für das 1. und 2. Fernsehprogramm ausgerüstet sein wird.

2. Für 1969 ist die Inbetriebnahme von folgenden Lokalsendeanlagen des 2. Fernsehprogrammes vorgesehen:

Kapfenberg-Schloßberg, Knittelfeld-Eiglerhöhe, St. Michael-Liesingberg (auch 1. FS-Programm), Trofaiach-Kulm, Aflenz-Firstkopf (auch 1. FS-Programm), Mitterndorf-Langmoosalm (1. FS-Programm noch 1968), Bad Aussee-Tressenstein (1. FS-Programm noch 1968).

3. 1971 wird die Sendeanlage Kulmeralpe das zweite Fernsehprogramm empfangen und ausstrahlen können, weil bis dahin der Großsender Dobratsch fertigzustellen sein wird.

4. Um die Vorhaben für das zweite Fernsehprogramm in den von Ihnen angeführten Gebieten zu vervollständigen, verweise ich noch auf den Sender Kalwang-Stellerberg mit voraussichtlicher Inbetriebnahme 1972; in diesem Jahr ist auch mit der Fertigstellung des Senders Rottenmann-Goldbichl zu rechnen.

Dieser Ausschnitt, Hohes Haus, aus dem Investitionsprogramm des Österreichischen Rundfunks zeigt, daß gerade für das Bundesland Steiermark viel getan werden soll, wobei nicht zu vergessen ist, daß auch im jetzt zu Ende gehenden Jahr durch die Inbetriebnahme der bedeutenden Hochleistungssendeanlage auf dem Schöckl das zweite Fernsehprogramm weiten Kreisen der Fernsehteilnehmer zugänglich gemacht wurde.

Zufolge Beschlusses der Steiermärkischen Landesregierung vom 12. Februar 1968 darf ich im Na-

men des Ausschusses den Antrag stellen, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Burger, Ritzinger, Schaffer und Prof. Dr. Eichinger, betreffend die Errichtung von Fernsehumsatzstationen in der Obersteiermark, wird zur Kenntnis genommen.

Präsident: Der Antrag des Berichterstatters steht zur Abstimmung. Ich bitte um ein Händezichen, falls Sie zustimmen (Geschieht).

Der Antrag ist angenommen.

19. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 350, zum Antrag der Abgeordneten Zagler, Ileschitz, Vinzenz Lackner, Zinkanell und Genossen, betreffend die Aufschließung des Ostfeldes des Kohlenbergbaubetriebes Pölfing-Bergla.

Berichterstatter ist Abg. Vinzenz Lackner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Vinzenz Lackner: Hoher Landtag! In der Sitzung des Steiermärkischen Landtages vom 6. Juni 1967 wurde der Antrag der Abgeordneten Zagler, Ileschitz, Vinzenz Lackner, Zinkanell und Genossen, Einl.-Zahl 350, betreffend die Aufschließung des Ostfeldes des Kohlenbergbaubetriebes Pölfing-Bergla, der Landesregierung zugewiesen.

Dazu führt die Steiermärkische Landesregierung folgendes aus:

Auf Grund des Beschlusses der Steiermärkischen Landesregierung vom 26. Juni 1967, GZ. WA--4 P 2/1-1967, wurden der Vorstand der Graz-Köflacher-Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft und der Vorstand der Österreichischen Industrie-Verwaltungsgesellschaft gebeten, eine Stellungnahme im Gegenstande abzugeben.

Die Österreichische Industrie-Verwaltungsgesellschaft erklärte, daß die notwendigen Veranlassungen zur Erhaltung bzw. zum Aufschluß des Ostfeldes von den zuständigen Organen des Unternehmens zu fassen sind, da nur diese in ihrem eigenen Verantwortungsbereich zu derartigen Maßnahmen befugt wären.

Der Vorstand der GKB hat der Steiermärkischen Landesregierung mitgeteilt, daß die Behauptung, daß im Ostfeld der Grube Pölfing-Bergla die hochwertigste Kohle ansteht, als Hypothese zu werten ist. Die immerhin alten Bohrungen zeigen extrem geringe Flözmächtigkeiten und geben keinen Hinweis auf die in diesem Bergbau hinlänglich bekannten Schwierigkeiten mit Wasser im Deckgebirge. Zwischen der Qualität eines Bohrkernes im reinen Flöz und dem Zustand des fertigen Verkaufsproduktes bestehen, insbesondere bei Ermangelung gewisser technischer Einrichtungen — beachtliche Unterschiede, so daß auch hier ein nicht zu unterschätzendes Risiko übernommen werden müßte.

Bisher konnte eine Entscheidung im Gegenstande nicht erfolgen, da die GKB den in Ausarbeitung befindlichen Kohle- bzw. Energieplan abwartet.

Der Stellungnahme der GKB ist weiter zu entnehmen, daß diese bereit ist, mit der Steiermärkischen Landesregierung wegen Schaffung von Er-

satzarbeitsplätzen im Hinblick auf eine mögliche Schließung der Grube Bergla zusammenzuarbeiten. Die Bemühungen in dieser Richtung werden intensiviert.

Außerdem hat die Steiermärkische Landesregierung die Forderung nach Berücksichtigung der heimischen Kohle als wichtiger Energieträger, der nicht vernachlässigt werden darf, erhoben.

Ein ergänzender Bericht zu dieser Vorlage wurde in der letzten Sitzung des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses behandelt. Hiezu hat die Steiermärkische Landesregierung nachstehenden Bericht erstattet:

Das mittlere Ostfeld des Kohlenbergbaues Pölfing-Bergla wird aufgeschlossen. Dadurch können rund 500.000 t weiter abgebaut werden. An dieses Feld schließt sich eine tektonische Bruchlinie, auf diese folgt östlich der sogenannte Pölfinger-Schacht, der im Jahre 1890 abgesoffen ist. An eine Aufschließung dieses Feldes ist zur Zeit nicht gedacht. Auf Grund der bestehenden Lieferverträge scheint der Absatz der Kohlenförderung der Grube Bergla gesichert.

Dazu stellt die Steiermärkische Landesregierung den Antrag, der Hohe Landtag wolle den in der Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 350, enthaltenen Antrag in folgender Fassung beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Zagler, Ileschitz, Vinzenz Lackner, Zinkanell und Genossen, betreffend die Aufschließung des Ostfeldes des Kohlenbergbaubetriebes Pölfing-Bergla und der Ergänzungsbericht hiezu vom 20. Februar 1968 werden zur Kenntnis genommen.

Die Vorlage und die Berichte wurden im Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuss eingehend beraten und einstimmig angenommen. Ich darf das Hohe Haus bitten, auch hier diesen Vorlagen und Ergänzungsberichten die Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört. Mangels einer Wortmeldung bringe ich ihn zur Abstimmung. Wer zustimmt, möge ein Händezichen geben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

20. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 286, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Afritsch, Heidinger, Prof. Hartwig und Genossen, betreffend Unterbringung der Pädagogischen Akademie.

Berichterstatterin ist Frau Abg. Prof. Traute Hartwig. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Prof. Traute Hartwig: Hohes Haus! Die Pädagogische Akademie des Bundes muß im Herbst 1968 ihren Betrieb aufnehmen, hat aber vorläufig kein eigenes Gebäude. Das Unterrichtsministerium hat folgendes mitgeteilt:

Der Bund hat einen Grund für das Gebäude der Pädagogischen Akademie gekauft, die sogenannten Steinergründe. Da aber ein Teil dieses Grundes vom Mühlgang durchflossen wird, kann dieser Teil vorläufig nicht verbaut werden, weil ein Mühlenkonsortium an der Erhaltung des Mühlganges interessiert ist und über eine Ablöse vom Bund erst ver-

handelt werden muß, weil die vorläufig geforderte Ablöse von sieben Millionen Schilling zu hoch erscheint. Es wird nun in folgender Weise Platz geschaffen werden. Auf den sogenannten Steinergründen werden zunächst lediglich die beiden musisch-pädagogischen Gymnasien errichtet werden. Nun muß für die Pädagogische Akademie Platz im Gebäude am Hasnerplatz geschaffen werden. Der wird zum Teil durch diese Maßnahme frei, außerdem ist ein Abkommen getroffen worden, daß die Bildungsanstalten für Arbeitslehrerinnen und Kindergärtnerinnen in Gebäuden untergebracht werden können, die für eine Schule für gehbehinderte Kinder bestimmt sind. Dadurch werden weitere acht Klassenräume am Hasnerplatz frei, die dann für fünf Gruppenräume, einen Zeichensaal und je einen Kanzlei- und Verwaltungsraum benützt werden können. Der Festsaal am Hasnerplatz steht außerdem noch für Vorlesungen zur Verfügung. Auf diese Weise ist für den Studienbetrieb für das Jahr 1968/69 provisorisch Platz gesichert. Für das Studienjahr 1969/70 werden die benötigten Räume eben durch dieses Abkommen bezüglich der Bildungsanstalten für Arbeitslehrerinnen und Kindergärtnerinnen geschaffen werden können.

Die Landesregierung stellt daher im Wege über den Volksbildungs-Ausschuß an Sie den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen, diesen Bericht der Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Wer ihm zustimmt, möge ein Händezichen geben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

21. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 311, zum Antrag der Abgeordneten Lind, Prenner, Koller, Lafer, Dipl.-Ing. Schaller, Schrammel, Pölzl und Buchberger, betreffend den ehestmöglichen Beginn der Bauarbeiten für die Unterbringung des musisch pädagogischen Realgymnasiums in Hartberg in einem eigenen Schulgebäude.

Berichterstatter ist Abg. Dipl.-Ing. Hermann Schaller. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Hermann Schaller: Die Stadtgemeinde Hartberg hat anlässlich der Gründung des musisch-pädagogischen Realgymnasiums sich bereit erklärt, bis zur Errichtung eines bundeseigenen Gebäudes geeignete Schulräume für die Durchführung des Unterrichtes zur Verfügung zu stellen. Bedingt durch diese Maßnahme und die außerordentlich starke Zunahme der Schülerzahl in den übrigen Schulen verzeichnet Hartberg eine besonders große Schulraumnot. Die Gemeinde hat daher bereits im Jahre 1964 einen Baugrund im Ausmaß von 18.000 m² zur Errichtung eines Gebäudes für die Unterbringung des musisch-pädagogischen Realgymnasiums dem Bund zur Verfügung gestellt. Die Landesregierung ist im Zusammenhang mit dem vorliegenden Antrag an das Bundesministerium für Unterricht herantreten und dieses hat auf das diesbezügliche Schreiben der Landesregierung geantwortet, daß dem Schulbauprojekt Hartberg Priorität zuerkannt sei und daß das Bundesministerium

für Bauten und Technik von diesem Sachverhalt in Kenntnis gesetzt wurde. Vom Landesschulrat wird das erforderliche Raum- und Funktionsprogramm für den Neubau eines musisch-pädagogischen Realgymnasiums vorgelegt. Das Bundesministerium für Unterricht gab außerdem mit Schreiben vom 23. November 1967 bekannt, daß der baukünstlerische Wettbewerb für den Neubau in Vorbereitung ist und mit der Ausschreibung bis Beginn 1968 zu rechnen sei. Eine Ausschreibung ist nach Mitteilung des Landesbauamtes bisher noch nicht erfolgt. Namens des Volksbildungs-Ausschusses stelle ich den Antrag, den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Mangels einer Wortmeldung schreite ich zur Abstimmung. Wer für den Antrag ist, möge eine Hand erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

22. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 496, zum Beschluß Nr. 336 des Steiermärkischen Landtages vom 15. Dezember 1967, betreffend die Situierung der Standorte der Polytechnischen Lehrgänge und Maßnahmen für eine Konzentration.

Berichterstatter ist Abg. Prof. Dr. Karl Eichtinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Prof. Dr. Karl Eichtinger: Hohes Haus! Diese Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung betrifft die Situierung der Standorte der polytechnischen Lehrgänge und Maßnahmen für deren Konzentration zur Erzielung eines möglichst großen Lernerfolges unter Berücksichtigung der notwendigen Wirtschaftlichkeit.

Es wird hiezu festgestellt, daß mit dem Beginn des Schuljahres 1966/67 121 polytechnische Lehrgänge errichtet wurden, wobei im Einvernehmen mit den Bezirksschulräten in der Standortfrage Schulweg- und Schulraumprobleme berücksichtigt wurden. 28 dieser neu geschaffenen Lehrgänge wurden an Volksschulen, 85 an Hauptschulen und zwei an Sonderschulen angeschlossen. Sechs polytechnische Lehrgänge wurden als selbständige Schulen eingerichtet. Die Gesamt Schülerzahl betrug im 1. Schuljahr 6119, davon 3459 Knaben und 2660 Mädchen. Der Schulbetrieb lief klaglos an, doch wurden Änderungen und Verbesserungen als notwendig erkannt. Desgleichen wurden über Vorschlag der Bezirksschulräte sechs Lehrgänge aufgegeben. Die Zahl der polytechnischen Lehrgänge beträgt nun im Schuljahr 1967/68 115 mit 5258 Schülern, 3076 Knaben und 2182 Mädchen. Bei Knaben bedeutet das eine Verminderung von elf Prozent, bei Mädchen um 17,5 Prozent. Dies ist darauf zurückzuführen, daß der Besuch von hauswirtschaftlichen Fachschulen zugenommen hat. Im Schuljahr 1967/68 wurden vier polytechnische Lehrgänge selbständig. Deren Zahl beträgt nun zehn. Die vier neuen selbständigen Schulen befinden sich in Mürzschlag, Leibnitz, Leoben und Weiz. In Zukunft sollen weitere Lehrgänge aufgelassen werden. Die gesetzlichen Möglichkeiten dazu sind aber begrenzt, weil nach der derzeitigen Rechtslage und zwar betrifft es den § 41 des Pflichtschülerhaltungsgesetzes, ein polytechnischer Lehrgang von Amts wegen nur

aufgelassen werden kann, wenn die Voraussetzungen für einen Weiterbestand nicht mehr gegeben sind. Es sei denn, daß die Schulsitzgemeinde von sich aus die Auflassung beantragt.

Die Novellierung des Pflichtschülerhaltungsgesetzes durch die zuständige Rechtsabteilung, die diese Schwierigkeiten beheben soll, wurde nicht weitergeleitet, weil in der Zwischenzeit die Frage aktuell geworden ist, ob die Errichtung, Erhaltung und Auflassung der Pflichtschulen in den eigenen oder übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinden fallen. Nach einem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes muß nämlich diese Frage einheitlich für alle Bundesländer beantwortet werden und es sind in dieser Angelegenheit für das Jahr 1968 Länderbesprechungen vorgesehen. Abgesehen von dieser Rechtslage ergeben sich bei einer Neuorganisation auch räumliche Schwierigkeiten. Die durchgeführten Erhebungen haben ergeben, daß eine Zusammenfassung der polytechnischen Lehrgänge an bestimmten Orten meist dann erfolgen kann, wenn an diesen der notwendige Schulraum durch Fertigstellung der entsprechenden Bauvorhaben geschaffen ist.

Abschließend wird daher festgestellt, daß die Situierung der Standorte der polytechnischen Lehrgänge bereits überprüft wurde, weiterhin ständig überprüft wird und daß im Rahmen der dargelegten rechtlichen und räumlichen Schwierigkeiten Maßnahmen für eine Konzentrierung der polytechnischen Lehrgänge in die Wege geleitet wurden. Namens des Volksbildungs-Ausschusses ersuche ich den Hohen Landtag um Zustimmung zu dieser Vorlage.

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Landeshauptmann Krainer. Ich erteile ihm das Wort.

Landeshauptmann Krainer: Ich halte es für notwendig, festzustellen, daß bei allen Berichten und Besprechungen über die Fragen der Polytechnischen Lehrgänge immer wieder davon die Rede ist, das eine sei nicht möglich und das andere sei nicht möglich, weil die notwendigen Schulräume noch nicht vorhanden sind. Ich zweifle nicht, daß sicher bestimmte Schwierigkeiten dadurch auftreten, daß die notwendigen Räume noch nicht gebaut werden konnten. Aber, ich mache aufmerksam, daß auch das fast 100 Jahre in Geltung gestandene Schulgesetz aus dem vergangenen Jahrhundert bis zu seiner Ablösung durch die neue Schulgesetzgebung 1962 nicht voll erfüllt war. Es würde natürlich ein idealer Zustand damit geschaffen, wenn man für jeden Polytechnischen Lehrgang den entsprechenden Raum zur Verfügung hätte. Aber man muß hier improvisieren, um ein so großes Werk, ein so großes Schulgesetz zu verwirklichen und hier ist es ohne weiters möglich und denkbar, daß man die Polytechnischen Lehrgänge auch auf den Nachmittag verlegt. Und dazu sind fast in allen, zumindest in den Hauptschulsitzgemeinden, die notwendigen Räume vorhanden, fast ausschließlich in allen vorhanden. Und diesen Weg muß man eben gehen. Ich glaube, es ist auch noch eines wichtig in diesem Zusammenhang zu sagen. Wir leben in einem Versuchsstadium der Erfüllung dieser Schulgesetze und

es ist sicher das erste Jahr überhaupt als Probejahr anzusehen. Es hat sich aber jetzt schon im zweiten Jahr folgendes sehr klar herausgestellt. Das 9. Schuljahr, also der damit verbundene Polytechn. Lehrgang ist nur dann sinnvoll genützt, wenn mindestens drei Lehrgänge geführt werden können. Ein oder zwei Lehrgänge führen dazu, daß das Jahr nicht genützt, daß die Unterrichtspläne nicht erfüllt werden können, so daß also in Wirklichkeit eine Zerreißung der Unterrichtspläne und damit auch eine Verzerrung überhaupt, oder große Lücken entstehen, die keineswegs, weder Eltern noch Schüler, befriedigen können.

Daher muß das ganze Bestreben dahingehen, daß wir die Polytechn. Lehrgänge weiter straff zusammenfassen. Das Ziel muß sein, mindestens drei Lehrgänge an einer Schulsitzgemeinde zusammenzufassen. Es sind damit sicher Unkosten verbunden, wenn man an die Zuführung der Schüler denkt, aber ich glaube, daß die Aufwendung dieser Mittel absolut gerechtfertigt ist, weil es wohl für jeden klar ist, daß wir nicht einfach die Verzettlung dieses 9. Schuljahres wünschen können und daß wir alles tun müssen, um einer solchen Verzettlung entgegenzuwirken. Es muß daher die Zusammenziehung zumindestens dreier Lehrgänge angestrebt werden — wo es nur irgendwie möglich ist, sind natürlich vier Lehrgänge wünschenswert — weil erst dann die volle Erfüllung der Lehrpläne möglich ist, auch mit notwendigen Lehrkräften. Ich bin also der Auffassung, daß man sich damit begnügen muß, zu improvisieren, daß man auch den Nachmittag als Unterrichtszeit verwenden muß, wenn es räumlich anders nicht geht. Natürlich ist der Idealzustand am Vormittag Unterricht und keine Teilung, aber wo das eben nicht möglich ist und es wird noch einige Zeit nicht möglich sein, wird man sich mit dem Nachmittagsunterricht behelfen müssen.

Wir haben ja hinsichtlich der Schulbauten in der Steiermark seit vielen Jahren immer wieder Pläne aufgestellt und glaubten, mit diesen vorhandenen Plänen, die ja zurückzuführen waren auf die Mitteilungen und auf die Erhebungen bei den Bezirksschulräten bzw. bei den Schulleitungen selbst, einer Lösung des Schulraumproblems näher zu kommen. Die Bevölkerungsbewegung läßt sich aber weder planen noch einrichten und es hat sich gezeigt, daß alle Pläne, die aufgestellt wurden, praktisch nicht verwirklicht werden konnten, oder daß die Unterlagen für die Verwirklichung dieser Pläne nicht gestimmt haben. Wir werden also noch fünf Jahre brauchen, um die ärgste Schulraumnot zu beseitigen, vor allem auch unter Berücksichtigung der Polytechn. Lehrgänge. Diese Tatsache müssen wir einfach zur Kenntnis nehmen, weil die notwendigen Mittel sowohl der Gemeinden als auch die Beiträge, die über Bedarfszuweisungsmittel oder über den Schulbaufond gewährt werden, nicht ausreichen, um das gewaltige Schulbauprogramm der steirischen Gemeinden zu erfüllen. Es braucht also noch seine Zeit und bis dorthin muß man eben improvisieren soweit man eben nur kann, damit man zu einer richtigen und sinnvollen Nützung des 9. Schuljahres mit den Polytechn. Lehrgängen kommt und diesen sinnvollen Zustand erreicht. (Beifall.)

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schreite daher zur Abstimmung über den Antrag des Berichterstatters. Wer damit einverstanden ist, möge ein Händezichen geben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen nun zu Punkt 23, dem letzten Punkt der Tagesordnung, Wahl in den Bundesrat.

Gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages hat die Wahl mittels Stimmzetteln zu erfolgen, es sei denn, daß durch einstimmigen Beschluß des Landtages eine andere Form beschlossen wird.

Im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hause vertretenen Parteien schlage ich vor, die Wahl durch Erheben einer Hand vorzunehmen.

Wer für diesen Wahlvorgang stimmt, möge ein Händezichen geben. (Geschieht.)

Ich stelle fest, daß dieser Antrag einstimmig angenommen ist.

Wie bereits mitgeteilt, hat Herr Landeshauptmann Krainer mit Schreiben vom 19. April 1968 sein Mandat als Abgeordneter zum Bundesrat zurückgelegt. Da sein Ersatzmann auf die Ausübung seines Mandates gleichfalls verzichtet hat, ist eine Wahl notwendig, die durch den Steiermärkischen Landtag zu erfolgen hat.

Vom Landtagsklub der ÖVP wird anstelle von Landeshauptmann Krainer als Mitglied zum Bundesrat vorgeschlagen Direktor Dipl.-Ing. Dr. Siegfried Eberdorfer.

Ich ersuche nun die Abgeordneten des Hohen Hauses, die diesem Vorschlag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Die Wahl ist erfolgt, der Wahlvorschlag ist angenommen.

Ich ersuche den Ordner, Herrn Abg. Karl Lackner, Herrn Dr. Eberdorfer in den Saal zu holen. (Geschieht.)

Herr Dr. Eberdorfer ich gebe Ihnen bekannt, daß der Steiermärkische Landtag Sie zum Mitglied des Bundesrates gewählt hat. Ich bitte um Mitteilung, ob Sie die Wahl annehmen.

Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer: Ich nehme die Wahl an.

Ich stelle daher die erfolgte Wahl fest und beglückwünsche Sie zu dieser Wahl. (Beifall.)

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft. Die nächste Sitzung wird wieder auf schriftlichem Wege einberufen werden. Ich gebe aber gleichzeitig im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hause vertretenen Parteien bekannt, daß die Beratungen über die Beilage Nr. 22 (Steierm. Bauordnung 1966) im Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß heute nachmittag um 15 Uhr und am Dienstag, den 30. April 1968, in der Zeit von 8 Uhr bis 13 Uhr, fortgesetzt werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 12.15 Uhr.